

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 85 (1940)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

85. Jahrgang No. 38
20. September 1940

Beilagen • 6 mal jährlich: Das Jugendbuch • Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • Pestalozzianum • Zeichnen und Gestalten • 4 mal jährlich: Heilpädagogik • Sonderfragen • 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 • Postfach Unterstrass, Zürich 15 • Telefon 8 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 • Postfach Hauptpost • Telefon 5 17 40 • Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

Begeisterte Schüler = Erfolgreiche Lehrer

durch Verwendung
unserer Materialien!



Für Kartonnagekurse:

Messer, Werkzeuge, Kartons, Papiere in allen
Sorten, Farben und Dessins.

WILH. SCHWEIZER & CO. WINTERTHUR Technikumstr. 91
z. „Arch“

Für den **Leseunterricht**: Lesekasten und Kärtchen.

Für den **Rechenunterricht**: Figürliche Klebformen, Zählstreifen, Legestäbchen, Uebungstafeln, Zählrahmen.

Für das **Arbeitsprinzip**: Klebformen, Ausschneidefiguren, Faltblätter, Plastilin, gummierte Papiere.

Verlangen Sie unseren Katalog 10. Er wird Ihnen gute Dienste leisten!

Alder & Eisenhut Küssnacht-Zürich
Telephon 910.905
Schweiz. Turn- und Sportgerätefabrik
Turn-, Sport-, Spielgeräte
nach den Normalien der eidg. Turnschule von 1931

Farbgriffel

Kunstschiefer, weich und geschmeidig, zum farbigen
Tafelzeichnen und -Schreiben, in Holzfassung.
Leicht abwischbar.

Erhältlich in den Farben: weiss, rot, blau, grün, gelb
und braun-orange.

Als 6er Sortiment in Schiebeschachteln und
in Grosspackung mit 1 Dtz.-Bündelung.

Muster und Preise bereitwillig durch

Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee
Spezialgeschäft für Schulmaterialien und Lehrmittel

*Wachstum Kraft
Gesundheit
durch*

**Vitamine A+D
Milch Chocolat**

Vitamin A der anerkannte Wirkstoff zur Förderung eines gesunden Wachstums
Vitamin A erhöht die Widerstandskraft gegen Infektionen, auch der Erwachsenen
Vitamin D der ebenso anerkannte Wirkstoff, der notwendig ist zur Bildung und zur Erhaltung der Knochen und Zähne

Unter ständiger eidgen. Vitamine-Kontrolle

**ALLEINFABRIKANTEN: AUGUST PETER AG
OBERRIEDEN**

Silberne
Medaille
Paris 1889

Der Fortbildungsschüler

Goldene
Medaille
Bern 1914

erscheint in seinem 61. Jahrgang in bisheriger Aufmachung im Oktober 1940 bis Februar 1941. Die 5 laufenden Nummern von je 2 1/2 Bogen = 40 Seiten, illustriert, geheftet in farbigem Umschlag und franko geliefert, kosten Fr. 2.20.

Bisherige Abonnenten erhalten das 1. Heft in je 1 Exemplar zugesandt. Bei Nachbestellungen des weitem Bedarfs muss aber gesagt sein, dass man die Hefte an die bisherige, event. unter welcher neuer Adresse (unter Angabe der Postkontrollnummer) wünsche.

Bei der unterzeichneten Expedition liegen stets zum Bezüge bereit: Sämtliche bisher erschienenen Beilagen zu den Originalpreisen, insbesondere: **Berufliches Rechnen** für allgem. und gewerbliche Fortbildungsschulen mit Schlüssel, **Lesestoff für Fortbildungsschulen**. Die **Bundesverfassung, Staatskunde**, von Bundesrichter Dr. A. Affolter, in neuesten Auflagen. Die **Volksgesundheitslehre** von Dr. A. Walker. **Schweizergeographie** von Dr. E. Künzli. **Volkswirtschaftslehre** von Dr. A. Stampfli. **Schweizergeschichte** von Dr. L. Altermatt.

DER JUNGBAUER, Lehrmittel für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen in 3. umgearbeiteter Auflage. Das Nähere besagt der Bestellzettel, welcher der Oktober-Nummer 1940 beigelegt ist.

Für die Herausgeber:

Dr. P. Gunzinger Dr. O. Schmidt

Solothurn, September 1940

OF 4647 S

Für den Druck und die Expedition:

Buchdruckerei Gassmann A.-G.

Versammlungen

- LEHREREREIN ZÜRICH. Lehrerturnverein.** Montag, 23. Sept., 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Lektion II. Stufe; Spiel. Bitte zahlreich und pünktlich!
- **Abt. Lehrerinnen:** Dienstag, 24. Sept., 17.15 Uhr, im Sihlhölzli: Frauenturnen. — **Sonntag, 22. Sept.,** Abfahrt per Schiff, Bahnhofstrasse, 8.36 Uhr, Ankunft ca. 19 Uhr. Turnfahrt; Route: Küsnacht-Küsnachtstobel-Pfannenstiel-Männedorf oder Stäfa (ca. 5 Stunden). Katen: Fr. 1.60. Verpflegung aus dem Rucksack. Anmeldungen bis spätestens Samstag 12 Uhr an die Präsidentin. Bei zweifelhafter Witterung anfragen bei Tel. 11 (Auskunft) von 7.30 Uhr an.
- **Lehrergesangsverein.** Samstag, 21. Sept., noch keine Probe. Samstag, 28. Sept., punkt 17 Uhr, in der Hohen Promenade: Probe. Requiem von Ernst Kunz.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 23. Sept., 17.30 Uhr, Kappeli. Hauptübung: Knabenturnen III. Altersstufe, Lektion II./III. Kl. Sek. Schülervorführung. Spiel. Leiter: Aug. Graf, Küsnacht. Wir laden zu zahlreicher Beteiligung angelegentlich ein; auch Vikare sind uns willkommen.
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Montag, 23. Sept., 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster. Bei günstiger Witterung: Volkstümliche Uebungen, Handball, Faustball. Bei ungünstiger Witterung: Lektion I. Stufe, Spiel. Auch nichtturnende Kollegen und Kolleginnen, die auf dieser Stufe unterrichten, sind zum Besuche freundlich eingeladen.
- **Pädagogische Vereinigung.** Freitag, 20. Sept., 17.30 Uhr, im Beckenhof: 5. Pestalozziabend: Stanserbrief. Wir erwarten recht viele Kollegen und Kolleginnen. Der Vorstand.
- **Arbeitsgemeinschaft der Elementarlehrer.** Donnerstag, 26. Sept., 17.15 Uhr, im Beckenhof: Jahresprogramm 1941. Fortsetzung der Besprechung über den Anschauungsunterricht.
- **Arbeitsgemeinschaft für Lichtbild und Film, Zürich.** Montag, 23. Sept., 20 Uhr, im Physikzimmer des Hirschengraben-Schulhauses: Vorführung der Filme Ellbogengelenk, Gelenke der Hand, Herzstätigkeit und Atmung, Weisse Blutkörperchen im Abwehrkampf. Erklärung durch Herrn Walter Angst, Sek.-Lehrer.
- **Naturkundliche Vereinigung.** Geologische Exkursion unter Leitung von Herrn Dr. J. Hug Sonntag, 22. Sept., vormittags. Besammlung 8.30 Uhr Tram Endstation Zürich-Seebach. Bei unbestimmter Witterung gibt Auskunft Herr Dr. J. Hug, Tel. 6 24 24.
- **Pilzexkursion auf den Wasberg** Samstag, 28. Sept., unter Leitung von Herrn Dr. Bär. Besammlung auf der Rehalp. Abfahrt mit Forchbahn punkt 13.19 Uhr nach Waltikon. Anmeldung bis 25. Sept. beim Präsidenten, Tel. 6 80 18.
- REALLEHRERKONFERENZ DES KANTONS ZÜRICH.** Samstag, 21. Sept., 14.15 Uhr, Aula des Hirschengraben-Schulhauses, Zürich 1: Jahresversammlung. 1. Aenderung des Lehrplans in Biblischer Geschichte und Sittenlehre. Ref. von W. Hofmann, Zürich 7. 2. Vereinheitlichung der Darstellungsform im schriftlichen Rechnen der Volksschule. Ref. von Dr. R. Honegger, Zollikon.
- HORGEN. Lehrerturnverein des Bezirks.** Nächste Uebung Freitag, 27. Sept., 16.45 Uhr, in der neuen Turnhalle in Thalwil. Lektion I. Stufe. Klassenvorführung mit einer 1. Klasse. Nachher Spiel.
- USTER. Lehrerturnverein.** Montag, 23. Sept., 17.40 Uhr, Halle Hasenbühl: Schreit- und Hüpfübungen II. Stufe. Ballspiele.
- LEHREREREIN WINTERTHUR UND UMGEBUNG.** Samstag, 28. Sept. (Verschiebung vom 21. Sept. auf den 28. Sept. wegen der Reallehrerkonferenz): Historische Exkursion: Winterthur-Alt-Wülflingen-Klosterruine Beerenberg-Mulberg-Pfungen. Führung: Herr Paul von Moos. Abmarsch 14 Uhr vom Gleit oberhalb des Friedhofes Töss.
- **Lehrerturnverein.** Lehrer: Montag, 23. Sept., 18.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Je nach Wetterlage volkstümliche Uebungen oder Geräteübungen III. Stufe, Spiel.
- BASELSTADT. Lehrerturnverein.** Montag, 23. Sept., 17 Uhr, Binningen: Mädchenturnen. — Samstag, 28. Sept., 14.30 Uhr, Mutenz (Hinterzweien): Lektion II. Stufe, Schlagball.

Kantonsschule in Pruntrut

Infolge Todesfall und Demission werden folgende Lehrstellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

- Eine Lehrstelle am Progymnasium. Verlangt wird Sekundarlehrerpatent sprachlicher Richtung.
 - Eine Lehrstelle für Geographie. Verlangt wird Gymnasiallehrerdiplom.
 - Eine Lehrstelle für Physik und Mathematik. Verlangt wird Gymnasiallehrerdiplom.
- Gehalt ungefähr Fr. 6400.— bis 10 300.—. Rechte und Pflichten gemäss den in Kraft stehenden Gesetzen, Dekreten und Reglementen. Die Schuldirektion steht zur Erteilung aller weiteren Auskünfte zur Verfügung.

Die Schulkommission behält sich, mit Bewilligung der Direktion des öffentlichen Unterrichts, das Recht vor, die Anordnung der Unterrichtsfächer jederzeit zu ändern.

Der Amtsantritt ist auf den 1. Januar 1941 festgesetzt.

Die Anmeldungen sind bis zum 30. September 1940 an Herrn Victor Henry, Präfekt, Präsident der Kantonsschulkommission, in Pruntrut, zu richten. P 3404 P

EINLADUNG zur

Tessiner Herbsttagung

7., 8. und 9. Oktober 1940

veranstaltet vom Pestalozzianum und der Pädag. Zentrale Zürich, unter dem Patronat des Erziehungsdepartements des Kts. Tessin.

Aus dem Programm:

Montag, 7. Oktober

8.30 Uhr: Eröffnung der Tagung in Zürich Auditorium 101 der Universität

Vorträge: Hr. Prof. Dr. O. Flückiger, Zürich: Die Tessiner Landschaft (mit Lichtbildern). Hr. Prof. Dr. A. U. Däniker: Ueberblick über die Gliederung der Vegetation längs der Gotthardlinie und im Tessin. Hr. Dr. H. Hoffmann, Privatdozent, Kunst im Tessin (mit Lichtbildern).

2.30—4.30 Uhr: Hr. Prof. Dr. O. Keller, Solothurn, und Hr. Prof. Dr. P. Scheuermeier, Bern: Aus dem Sprachleben des Tessin (mit Sprachplatten und Lichtbildern).

Dienstag, 8. Oktober

Fahrt nach Bellinzona. Mittagessen. Besichtigung der Schlösser von Bellinzona (Führung Hr. Dr. Giuseppe Pometta). Gesellige Zusammenkunft mit den kantonalen und den kommunalen Schulbehörden und den Tessiner Kollegen.

Mittwoch, 9. Oktober

Fahrt nach Locarno. Vortrag von Hr. Prof. Guido Calgari: Eroismo di ieri e dovere di oggi. Vortrag von Hr. Prof. Piero Bianconi: Le pitture murali della Verzasca (mit Lichtbildern). Exkursionen in die Umgebung von Locarno (Führung Hr. Prof. Dr. Däniker und Hr. Prof. Flückiger) und nach Ponte Brolla (Führung Hr. Prof. Gemnetti). Besuch des Castello di Locarno (Führung Hr. Prof. G. Zoppi).

Donnerstag, 10. Oktober

Fahrt nach Lugano, Morcote und ins Mendrisiotto mit Besichtigung der Asphaltwerke in Meride und der Marmorbrüche von Arzo. Vorträge: Hr. Rektor F. Chiesa: Protezione delle bellezze naturali. Hr. Prof. V. Chiesa: I Castelli del Malcantone. Botanische und geographische Exkursion im Mendrisiotto unter Führung durch die HH. Prof. Däniker und Prof. Flückiger. Rückfahrt nach Zürich. Bei genügender Beteiligung findet am Freitag eine Exkursion ins Val Verzasca oder ins Val Onsernone statt.

Fahrtkosten: Gemeinsame Hin- und Rückfahrt Zürich-Bellinzona Fr. 18.45 (Zuschlag bei Einzelrückreise 20%). Kosten für Logis und Verpflegung ohne Mittagessen Fr. 7.50 pro Tag.

Anmeldungen möglichst frühzeitig, spätestens bis 1. Oktober an das Pestalozzianum, Beckenhofstr. 35, Zürich. Einschreibgebühr Fr. 4.— (Für Mitglieder des Pestalozzianums Fr. 2.—) Postcheckkonto VIII 2860.

Anmeldung (bitte ausschneiden und einsenden).

Der Unterzeichnete nimmt an der Tessiner-Tagung vom 7., 8. und 9. Oktober 1940 teil.

Unterschrift:

Adresse:

Inhalt: Verhängnis — Ueber die Leitung einer Schule — Für die Schule: Welche Worte sind mit „Schule“ zusammengesetzt? — Segelflieger — Geographische Notizen — Aargauische Kantonal-Lehrerkonferenz 1940 — 105. Zürcher Schulsynode — Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren — Kantonalen Schulnachrichten: Aargau, Baselstadt, Bern, St. Gallen, Zürich — † Edwin Wolfer, Zürich — † Joh. Georg Kübler — Herbsttagung im Tessin — Aus der Pädagogischen Presse — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 13

Verhängnis*

*Seht das morgendliche Tor geht zu,
Und die Dunkelheit nimmt überhand,
Vor das Reich des Lichtes wälzt im Nu
Sich die unheilschwarze Wolkenwand.*

*Und der Tag geht hart und sturmbewegt,
Und des Himmels gnadenlose Hand
Hat sich schwer auf unser Haupt gelegt
Und uns ins Vernachtende verbannt.*

*Harrend stehn wir, bis der Herr der Welt
Die verhängte Finsternis bespricht,
Bis der alles in den Händen hält,
Abermals befiehlt: Es werde Licht.*

Hermann Hiltbrunner.

Ueber die Leitung einer Schule

1.

Hier wird nicht geredet von der *Verwaltung* einer Schule; diese besteht in der treuen, klugen und festen Anwendung der geltenden Gesetze und Verordnungen. Es soll nur gesprochen werden von der *Leitung* oder *Regierung* einer Schule; diese besteht darin, alle geistigen und sittlichen Kräfte einer Schule lebendig zu machen und sie so zu lenken, dass sie erziehen und bilden.

Nicht ohne Gefahr ist es, einen Schulorganismus einen Staat, z. B. einen demokratischen Staat, zu nennen und ihn alsdann wie einen Staat zu regieren, so wie es grundfalsch ist, wenn man den Staat als eine Erziehungsanstalt betrachtet und ihn wie eine solche regiert. Der Staat erreicht seinen Zweck in erster Linie durch Gewalt, die Schule den ihren in erster Linie durch Güte. Das ist jene Kraft, welche den Wesenskern des Menschen — eines jeden Menschen — bejaht und alles an das Wachstum des Besten dieses Wesenskernes setzt. Wenn die Schule Gesetze aufstellt, so ist ihr Inhalt immer der Entfaltung des Guten zugewendet, und die Art ihrer Durchführung wird nur von diesem Ziele her bestimmt. Erziehung ist Entfaltung, Ordnung und sinnvolle Richtung des Guten im Zögling durch den geordneten und gerichteten Sinn des Erziehers.

2.

Wenn an einer Schule *mehrere* oder gar *viele* Erzieher sind, welche den gleichen Zögling zu erziehen haben, so muss die Gruppe der Erzieher im wesentlichen einig sein in Hinsicht auf die Erziehungsziele, soll nicht das Ordnen und Richten des Geistes des Zöglings stark erschwert oder gar unmöglich gemacht werden. Es muss eine *Gemeinschaft der Erzieher* da sein.

Wie entsteht eine solche Gemeinschaft der Erzieher an einer Schule? Das geschieht dadurch, dass die Erzieher einer Schule zusammenarbeiten. Das heisst, dass jeder dem andern sagt, was er tut; dass jeder dem andern von seinen besondern Aufgaben berichtet; dass jeder dem andern sagen darf, wenn es ihm im Unterricht schlecht ging; dass jeder dem andern freudig erzählen mag, wenn es ihm in der Stunde gut ging; dass jeder dem andern Umbrüche in seinem Unterrichtsschaffen vorzulegen das Bedürfnis hat; dass jeder dem andern grundstürzende Erfahrungen mitteilen und sie mit ihm besprechen kann; dass jeder mit dem andern aufbauenden Geistes über die Schüler reden darf; dass jeder am andern seinen Erziehergeist wetzen und sein Erziehergewissen schärfen kann. Oft geschieht das alles nur durch einen Stoßseufzer, oft durch eine lachend hingeworfene, aber immerhin bodenständige Bemerkung, oft durch einen Freuden- ausbruch, einmal durch eine ruhige Besprechung, ein andermal durch ein Zorneswort, aber immer drängt solche Fühlungnahme mit dem begegnenden Lehrer zum Meinungsaustausch oder gar zum Meinungskampf, und damit zu einem Kraftzuwachs.

So entsteht ein gemeinsamer Erziehungsgeist. Und zwar durch Wachstum; durch Wachstum auf Grund der völlig frei bleibenden Erzieherpersönlichkeit. Es wird dabei nichts erzwungen, nicht überredet, nicht übermehrt. Jeder Lehrer darf sich selber treu beißen. Man steigt nur gemeinsam auf eine höhere Ebene. Dadurch ist die gemeinsame Richtung schon gewährleistet und mit ihr ein gemeinsamer Gehalt. Auf solchem Wege entstehen lebensnahe Lösungen, einfach aus der Tatsache heraus, dass jeder Lehrer nicht nur *seine* Arbeit heilig ernst nimmt, sondern auch die des *andern*, sie also kennt, bejaht und sich damit erweitert. Wir nennen diesen Vorgang «Voneinanderlernen». Genauer gesagt ist es ein Wachsen aneinander, durcheinander, füreinander, miteinander.

Diesen Vorgang nenne man die Bildung eines gemeinsamen Willens der Erziehenden einer Schule. Sie ist nur möglich, wenn sich die Erzieher, jeder Erzieher mit jedem Erzieher personhaft begegnen, was noch nicht sagen will: in Freundschaft und Sympathie begegnen; denn fruchtbare personhafte Begegnung ist auch Gegnern möglich. Wesentlich ist, dass jeder bereit ist, sich zu öffnen, zu wachsen, sich zu verändern oder gar aufzugeben, wenn sich in ihm eine Wahrheit höherer Ordnung Bahn brechen will.

Diesem dynamisch-organischen Vorgang der Bildung eines Gemeinwillens der Erzieher hat sich auch ein allfälliger Schulleiter einzuordnen. Ist er ein Mann von Ideen und innerer Form, so wird er diesen Vorgang befruchten und richten. Weil er besondere Befugnisse hat, ist seine Verpflichtung hiezu eine förmliche. Aber vielleicht sind ihm andere Mitglieder des Lehrkörpers an Ideenreichtum und innerer Form überlegen, oder sie sind bessere Lehrer als er. Das braucht kein Nachteil zu sein. Jedoch muss eines vom

* Aus Hermann Hiltbrunner: *Klage der Menschheit*. Eine Dichtung. Verlag Oprecht, Zürich. 80 S., kart. Fr. 4.50, geb. Fr. 6.—. Besprechung folgt.

Schulleiter verlangt werden: er muss jede Lehrkraft, die in der Zusammenarbeit steht, in ihrer ganzen Bedeutung und Eigenart in sich aufnehmen. Auch muss er den sich bildenden Gemeinwillen sehen und erkennen und ihn zu voller Wirkung führen dadurch, dass er ihn in allen Schuleinrichtungen zur Geltung bringt oder bringen lässt.

3.

Ist die tägliche Arbeitsgemeinschaft der Ort der Entstehung eines organischen und darum wirklichen Gemeinwillens, so ist die Lehrerkonferenz der Ort der Schaffung des formalen Gemeinwillens. In einer fortwährenden Arbeitsgemeinschaft *wächst* ein Gemeinwille; in der Lehrerkonferenz wird *beschlossen*, was Gemeinwille sein soll. Ist der in der fortwährenden Arbeitsgemeinschaft entstandene Gemeinwille ein Stück gemeinsamen *Lebens*, so ist der in der Konferenz geschaffene Gemeinwille eine *Norm*, welche das Leben *regelt*, oder einer schon bestehenden Norm in einem Sonderfall eine bestimmte, rechtsgültige Auslegung oder Anwendung gibt. Ist bei der täglichen Arbeitsgemeinschaft in jedem Augenblick der *ganze Mensch* an der Bildung des Gemeinwillens beteiligt, so ist in der Konferenz vorwiegend *die rationelle Seite des Erziehers* beschäftigt.

Die Lehrerkonferenz ist eine wichtige Einrichtung der Schule. Hier wird der Gemeinwille in Rechtsform umgewandelt. Hier ist die Stelle, wo alle Lehrer zusammenkommen *müssen* und die Gewähr geboten ist, dass eine allseitige Betrachtung einer Sache stattfinden kann. Jedoch dürfen die Gefahren und Grenzen der Lehrerkonferenz nicht übersehen werden, wenn eine Schule richtig regiert werden soll. Als die grösste Gefahr betrachte ich ihren wesentlich rationalen Charakter. Es werden Anträge gestellt und begründet. Das muss so sein und hat seinen Wert. Aber wenn diese Anträge und Begründungen nicht geboren sind aus der Arbeitsgemeinschaft, in welcher der ganze Mensch mitschaffte, auch der Verstand, so sind sie lebensferne Gebilde. Wie oft haben wir Lehrer den Eindruck, dass wir nichts als eine neue Norm, einen Beschluss herausgebracht haben. Und was für ein Glücksgefühl entsteht wenn wir einen Gemeinschaftsgedanken in eine Norm übergeführt haben! Immer dann geschah dies, wenn etwas beschlossen wurde, was durch Wochen und Monate hindurch in der täglichen Arbeit gewachsen war.

Auch das ist eine Gefahr der Lehrerkonferenz, dass ungeschickte Sprecher, trotzdem sie in heiligem Ernst an der Arbeitsgemeinschaft teilnehmen, nicht recht zur Geltung kommen können.

Ausserdem führen im Lehrkörper vorhandene Spannungen oft dazu, dass die Beratung jene natürliche Freiheit nicht hat, welche der Wechselrede wahrer Zusammenarbeiter eignet. Allzu oft wird dann die Beratung unsachlich, man verzichtet auf Beteiligung an der Beratung, und nicht selten stimmt man überhaupt nicht oder nach persönlichen Sympathien oder Antipathien. Wie oft kommt es ferner vor, dass ein Jasager nach der Konferenz ein Neinsager wird oder umgekehrt, wenn er innerlich frei von Mensch zu Mensch die Sache noch einmal durchnimmt!

Ueberaus gefährlich ist oft auch die Anwendung des Mehrheitsprinzips. Dieses kann wohl einen formalen Gemeinwillen erzeugen, aber nie einen wirklichen Gemeinwillen zum Wachsen bringen. Nur der gewachsene, verwurzelte, geliebte Gemeinwille kann in der Erziehungsarbeit einer Schule fruchtbar wirken.

Gewiss, es gibt Verhandlungsgegenstände, denen das Mehrheitsprinzip nicht schadet, weil es sich um äusserliche Vereinheitlichungen handelt oder um Auslegungen und Anwendungen vorhandener Normen. Aber häufiger ist der Fall, wo der rein formale Gebrauch des Mehrheitsprinzips Schaden anrichtet. Die Schule ist eben nicht, wie der Staat, der Ort, wo Interessengegensätze durch einen Mehrheitsbeschluss oder einen Kompromiss abgetan werden dürfen. Oft muss man auf einen Mehrheitsbeschluss verzichten und einfach warten, bis ein guter Gemeinwille herangewachsen ist und in eine Norm verwandelt werden darf.

4.

Was der Schule wirklich dient, das ist das parallele Wirken von organischer und formaler Willensbildung. Ohne den aus der täglichen Arbeitsgemeinschaft entstandenen Gemeinwillen ist die Lehrerkonferenz ein tönendes Erz und eine klingende Schelle. Wer Lehrerkonferenz sagt, muss zuerst Gemeinschaftsarbeit sagen. Wer sogenannte *Arbeitsgemeinschaften*, die durch Beschlüsse entstanden sind, an die Stelle von *täglicher Arbeit in Gemeinschaft* setzen zu können glaubt, der beweist, dass ihm das Arbeiten in Gemeinschaft fremd ist. Am gleichen Tische zur gleichen Zeit den gleichen Gegenstand behandeln, heisst noch nicht, ihn in Gemeinschaft behandeln. Wer die Gelegenheit zur täglichen gemeinsamen Arbeit hat und sie nicht benützt, darf nicht, indem er sich an den Beratungstisch setzt, sagen: «So, jetzt arbeiten wir in Gemeinschaft». Und sollte jemand behaupten, die Lehrerkonferenz könne Grundlagen für Gemeinschaftsarbeit schaffen, so ist das nur dann richtig, wenn tägliche Gemeinschaftsarbeit allem vorangeht. Der Gemeinschaftsgeist wird an einer Schule durch die tägliche Gemeinschaftsarbeit geschaffen, oder er wird überhaupt nicht geschaffen.

5.

Eine Schule muss ihre Regierungsform und -weise gemäss ihren besondern Verhältnissen schaffen. Es muss gewarnt werden vor der mechanischen Uebertragung der Regierungsform anderer Schulen, wie auch vor mechanischer Anwendung von Einrichtungen und Gebräuchen des Staates zur Regierung einer Schule. Nur aus einem vorurteilsfreien Erfassen der allgemeinen und besondern Schulwirklichkeiten kann eine rechte, d. h. zweckdienliche Schulregierung entstehen. Anzuerkennen ist vor allem, dass die Lehrer, weil gleichberechtigt und gleichverpflichtet, sich gleichberechtigt und gleichverpflichtet an der Schaffung des Schulwillens beteiligen sollen. Wir haben gezeigt, dass es dazu sowohl der täglichen Gemeinschaftsarbeit als auch der Beratung in der Lehrerkonferenz bedarf. Wer nur das zweite will, der hat die Schulwirklichkeiten noch nicht erfasst. Wer nur das erste wollte, dem ginge der Sinn für die Notwendigkeit der Rechtsschaffung ab und wäre ein wirklichkeitsfremder Träumer.

6.

Ein Schulleiter hat einige Befugnisse, die sich aus der Notwendigkeit der Zentralisierung einiger Schulhandlungen ergeben. Ganz genau lässt sich nicht abgrenzen, was zu jeder Zeit an solchen Zentralisationen vom Schulleiter und was von der Lehrerkonferenz gehandhabt werden soll. Es ist Sache wahrer Regierungsfähigkeit aller Verantwortlichen, also aller Lehrer, in Zweifelsfällen ohne Machtstellungsschwächen die

Entscheidungslast dorthin gehen zu lassen, wohin sie nach sachlicher Prüfung gehört.

Hauptaufgabe des Schulleiters ist, die im Lehrkörper und in der Schülerschaft vorhandenen Kräfte zu sammeln und auf eine gemeinsame, der Erziehungsarbeit dienende Linie zu bringen. Die Handhabung seiner besondern Befugnisse und die Ausführung von Gesetzen, Verordnungen, Bestimmungen und Beschlüssen sind selbstverständliche und nicht allzu schwere Aufgaben. Daneben ist es wünschbar, dass er der Schule Ziele zu stecken imstande ist. Jedoch können solche ebensogut durch die wahre Gemeinschaftsarbeit erzeugt werden.

Hans Fischer, Biel.

FÜR DIE SCHULE

Welche Worte sind mit „Schule“ zusammengesetzt?

Zum *heimatlichen Sachunterricht* in der 3. Klasse zählt auch die Behandlung des *Schulzimmers*. Auf welche Weise das geschehen kann, zeigt die Lektions-Skizze «Unser Schulzimmer» in «50 Arbeitseinheiten» von O. F. Mannigfaltig sind die Anschlußstoffe an diese Sachlektion. Wir leiten im vorliegenden Falle zur *Deutschstunde* über und untersuchen, welche Worte mit «Schule» zusammengesetzt sind.

Erarbeitung.

Wo hält ihr euch zur Zeit auf? *Schulzimmer*. *Schulstube*. *Schulsaal*. Wodurch gelangt ihr ins Schulzimmer? *Schultüre*. Wo befindet sich das Schulzimmer? *Schulhaus*. *Schulgebäude*. Wodurch unterscheidet sich das Schulzimmer vom Wohnzimmer? *Schulbänke*. Für wen sind die Schulbänke bestimmt? *Schulkinder*. Wie nennt ihr all die Bücher, Hefte u. dgl., die ihr in der Schule braucht? *Schulsachen*. Womit bringt ihr diese Schulsachen in die Schule? *Schultasche*, *Schulranzen*. Was hat aber die kleine Nelli gestern vergessen? *Schulbuch*. Was bedeutet das Glockensignal um 8 Uhr? *Schulbeginn*. Was bedeutet das gleiche Signal um 11 Uhr? *Schulschluss*. Wer zeigt dieses Signal an? *Schulglocke*. Wie nennt man die Zeit, die ihr in der Schule zubringt? *Schulzeit*. Worin zerfällt diese Schulzeit? *Schulstunden*. Wo könnt ihr die Schulstunden ablesen? *Schuluhr*. Was bilden 6 Schulstunden? *Schultag*. Wie heissen 6 Schultage? *Schulwoche*. Was geben 40 Schulwochen zusammen? *Schuljahr*. Wodurch wird das Schuljahr unterbrochen? *Schulferien*. Wem gehört das Schulgebäude? *Schulgemeinde*. Was gehört auch noch zur Schule? *Schulhof*. Wovon ist der Schulhof umgeben? *Schulmauer*. Wodurch gelangt man in den Schulhof? *Schultor*. *Schultreppe*. *Schulstiege*. Wo halten sich die Schüler in der Pause auf? *Schulgang*. *Schulflur*. *Schulturnplatz*. Was grenzt an den Schulturnplatz? *Schulgarten*. usw. usw.

In gleicher Weise lassen sich auch Zusammensetzungen erarbeiten, in denen «Schule» als Grundwort auftritt, z. B. Knabenschule, Mädchenschule, Volksschule, Fortbildungsschule, Kleinkinderschule, Baumschule usw.

Mündlich und schriftlich in der Anwendung!

O. Fröhlich, Kreuzlingen.

Segelflieger

Morgen im Spätsommer. Milde, süsse Luft liegt feucht und still über Feld und Wald und See. Ein hellgrauer Nebelschleier verhüllt, tief herunterhängend, die Ferne.

Die Vögel sind fast alle verstummt. Viele von ihnen haben schon den grossen Herbstflug angetreten. Die Goldammer, die sonst den ganzen Sommer über auf dem Gipfel der jungen Linde am uralten «Herrenweg» ihr einfaches Liebesliedchen sang, auch sie ist still und nirgends zu sehen. Bisweilen krächzt ein Rabe. Grosse Scharen von Buchfinken fliegen in wippendem Flug und lebhaft lockend von Baum zu Baum. In den weisslichen Samenbüscheln der Ackerdisteln klaben muntere Distelfinkenfamilien. Sorglos flatern bunte Schmetterlinge über die letzten himmelblauen Wegwarten am Rand des prächtig vergrasteten Pfades. Kleine, hüpfende Heuschrecken jagt der über das feuchte Gras streifende Fuss zu hunderten auf. Im feuchten Grund blühen die Zeitlosen, die zarten. —

Da, auf einmal öffnet sich hoch über dem breiten Stoppelacker der eintönige Vorhang. Fröhlich und festlich guckt durch ein weites Loch das Seidenblau des Himmels herab.

Ganz unerwartet taucht dort oben ein Mäusebussard auf. Dann erscheint ein zweiter durch den lichten Nebel, dann ein dritter, bis schliesslich sechs der flotten Segler sich in lautlosem Wirbel tummeln. Mit breiten Schwingen und gefächertem Stoss ziehen sie spielend ihre Kreise, auf und nieder, hin und wieder. Mitunter verschwindet der eine oder der andere im Düster des Nebels, um dann bald wieder zu erscheinen. Wenn sich einer, den breiten Schwanz scharf verkantend im Aufwind immer höher schraubt, dem Himmelslicht entgegen, so leuchtet dessen Gefieder oft fein goldbraun auf im Sonnenlicht.

O, dort oben muss es herrlich sein! Wer da mitsegeln könnte, so sorglos, wie diese Vögel, glückselig in der Freude ihres Daseins.

Da, wie auf ein geheimnisvolles Zeichen, hört plötzlich der reizende Reigen auf. Die sechs schwenken ab. Und in freier Ordnung steuern sie weg, Richtung Nordwest, grad wie im Herbst die Raben und Eichelhäher auf der grossen Reise nach Afrika.

Lange schaue ich meinen Freunden noch nach, obwohl sie längst im Düster verschwunden sind. Auch das Stück blauen Himmels ist weg. Woher kamen sie wohl? Wohin weist sie der Drang ihrer Sehnsucht? Im stillen danke ich ihnen für die kurze Begegnung. In Gedanken wandere ich mit. Ueber die Berge, in die weite, blaue Ferne träumt mein Sinn.

Nie lockt mich das weisse Spitzchen, der ragende Wald, der grüne Rhein, der blaue Berg so mächtig, wie dann, wenn der Sommer zur Rüste geht. — Mein Vater ist ein Wandersmann und mir steckt's auch im Blut, summe ich vor mich hin — —

Rud. Egli.

GEOGRAPHISCHE NOTIZEN

Rumänien wird immer kleiner.

Durch den Vertrag von Crajova vom 7. September 1940, der den dritten Gebietsverlust Rumäniens innerhalb der letzten zwei Monate regelt, verliert das Land die Bezirke Durostor und Caliacra der südlichen Dobrudscha an Bulgarien. Das abgetretene Gebiet umfasst 7700 Quadratkilometer Fläche mit etwa 415 000 Einwohnern.

W. K.

Aargauische Kantonal-Lehrerkonferenz 1940

Nach zweijährigem Unterbruch trafen sich am Montag, den 26. August 1940, die Lehrkräfte aller Schulstufen im Kursaal zu Baden, um über Fragen zu beraten, die für unser Schulwesen und das gesamte Vaterland von Bedeutung sind. Ueber 800 Lehrer und Lehrerinnen lauschten bewegt dem feierlichen Eröffnungsvortrag der Lehrergesangsvereinigung «Trösterin Musik» von Aug. Seuffert unter der meisterhaften Direktion Herrn Obrists, Zofingen.

Der Präsident der Konferenz, Herr *Felber*, Zuzgen, begrüsst in seinem *Eröffnungswort* die Herren Erziehungsdirektor Zaugg und Erziehungssekretär Kim; ferner die Behörden von Baden, die 4. Klassen der Seminarien Aarau und Wettingen und die Tagesreferenten. Sodann erhebt sich die Versammlung zu Ehren der seit der letzten Tagung verstorbenen Mitglieder, und die Lehrergesangsvereinigung trägt als letzten Gruss «Der Mensch lebt und bestehet» vor.

Hierauf dankt der Präsident dem heutigen Gastgeber. Immer wieder kommen Kolleginnen und Kollegen gern nach Baden, verbindet sich doch mit dem Besuch der Bäderstadt für die Lehrer ein Strauss Erinnerungen an eine glücklich verlebte Jugendzeit, an romantische Streifzüge durch eine auserlesene Landschaft, in welche die Stadt hineingewachsen ist und für uns ewig jung bleibt.

Nicht zufällig treten die Herren Professoren Janner, Basel, und Clerc, Zürich, vor die aargauische Lehrerschaft hin. In Kursen über staatsbürgerliche Erziehung verfolgte der Vorstand die Absicht, in der Lehrerschaft und damit auch bei den Kindern Liebe und Wertschätzung für unsere Heimat zu wecken. Zu unserer Heimat gehören aber auch Leute der sprachlichen Minderheiten, die uns mehr oder weniger fremd sind. Und doch empfinden wir ein eigenartiges Wärmegefühl, wenn der Bewohner jenseits der Saane uns als seinen «Confédéré» anspricht oder unser südlicher Bruder «Il nostro paese» sagt und dabei die Schweiz in ihrer Gesamtheit meint. So stehen die Referenten heute vor uns, um uns das Wesen ihrer Volksminderheiten zu beleuchten und uns nahe zu bringen. Wenn auch heute gottlob der gefürchtete Graben von 1914/18 zwischen Deutsch und Welsch nicht besteht, so gibt es doch Momente, wo wir aneinandervorbeireden. Hüben und drüben jedoch besteht das Bedürfnis gegenseitigen Sichverstehenwollens.

In den Bestrebungen, sich besser kennenzulernen, hat der Vorstand auch den Austausch von Lehrkräften aus den verschiedenen Landesteilen in die Wege zu leiten versucht. Das Vorhaben wurde von der aarg. Erziehungsdirektion warm begrüsst und fand auch die volle Sympathie der höchsten Landesstelle, die sich mit Kulturwahrung und Kulturwerbung befasst. Die Gesellschaft «Pro Helvetia» hat lange erwogen, ob sie nicht auch diese Idee unter ihre Fittiche zu nehmen vermöchte. Die finanzielle Tragweite erschien ihr aber doch zu bedenklich. Wir haben aber den Gedanken noch nicht begraben; gegenwärtig machen aber der Krieg und die Mobilisation der Schweizerarmee jegliche Organisation einer solchen Veranstaltung unmöglich.

Namens der Stadt Baden heisst deren Stadtmann, Herr *Nationalrat Killer*, die aarg. Lehrerschaft in einem kurzen Begrüßungswort herzlich willkommen.

Er freut sich als ehemaliger Kollege immer, mit der Lehrerschaft zusammenzukommen und wünscht, dass die heutige Tagung, die in schwerer Zeit geschieht, ein Ansporn sei zur Arbeit daheim und dass der Lehrer das leiste, was das Schweizervolk von ihm verlangt.

Ueber die neugeschaffene *Aargauische Schulbibliothek* referiert Herr Dr. C. Günther, Seminarlehrer, Aarau. Durch Vereinigung der Bezirkskonferenzbibliotheken ist mit dem Jahre 1938 die aarg. Schulbibliothek als Abteilung der Kantonsbibliothek entstanden. Sie soll mit der Zeit zu einer vollständigen Sammlung alter und neuer Werke der Pädagogik, Methodik und Belletristik werden. Allein der vorhandene Staatszuschuss reicht bei weitem nicht aus, um die dringend notwendigen Ergänzungen dieser Abteilung in die Wege zu leiten. So beschliesst denn die Versammlung auf Antrag des Referenten und auf Vorschlag des Vorstandes, es sei in Zukunft pro Mitglied der Kantonal-Konferenz ein Beitrag von Fr. 1.— für die aargauische Schulbibliothek zu erheben. Damit wird nun jedem Mitglied der Kantonal-Konferenz, sofern es Lehrer ist, die unentgeltliche Benützung der ganzen Kantonsbibliothek gestattet.

Nun spricht der erste der beiden Hauptreferenten, Herr Prof. Dr. *Arminio Janner*, Basel, über «*Tessiner kulturelle und wirtschaftliche Probleme*». Wegen der Mobilisation musste der Vortrag, der auf letztes Jahr vorgesehen war, verschoben werden. Der Referent ist sich bewusst, dass inzwischen andere, vielleicht wichtigere Probleme aufgetaucht sind, hält aber dafür, dass deshalb kein Grund vorliege, um die «*Rivendicazioni ticinesi*» irgendwie zurückzusetzen; denn einmal müssten diese Fragen doch durch den schweizerischen Gerechtigkeitsinn gelöst werden.

Schweizer sein ist etwas anderes, komplizierteres als Deutscher, Franzose oder Italiener sein. Am einfachsten stellt sich dies Problem für den Deutschschweizer. Die deutsche Schweiz ist mit Deutschland durch Sprache, Literatur und Sitten eng verbunden; aber der Deutschschweizer wird immer vom Deutschen verschieden sein. Die welsche Schweiz hat trotz der Verschiedenheit der Sprache mit der deutschen Schweiz vieles gemeinsam: verwandte Rassenmischung, beide sprechen bis 500 nach Christus die gleiche Sprache. Beim Einfall der Germanen kam die Trennung. — Ganz anders ist der Tessin geartet. Er ist Untertan des Herzogs von Mailand. Erst bei Giornico machen die Tessiner gemeinsame Sache mit den Urnern gegen die Herzöge von Mailand. Die Zeit der Landvögte brachte Herren und Untertanen einander näher. 1798 schlug sich dann der Tessin freiwillig zu den Schweizern, und die eigentliche Schweizergeschichte beginnt für ihn erst im 19. Jahrhundert. Durch seine Lage ist er ein lombardisches Gebiet, und seine Kultur ist ganz und gar italienisch. Zum Begriff der Schweiz gehört unbedingt der des Föderalismus und der der Freiheit. Würde die Idee des totalitären Staates Eingang finden, so wäre es mit der dreisprachigen Schweiz vorbei. Der Deutschschweizer ist Schweizer aus Tradition, der Tessiner aber Schweizer aus freier Wahl. Das hat seine Schattenseiten. Der Tessiner muss an sein Schweizersein gewisse Bedingungen knüpfen: 1. *Seine italienische Eigenart soll nicht gefährdet werden* und 2. soll ihm die geographisch schlechte Lage keine Erschwerung der wirtschaftlichen Tätigkeit bringen. Wer sich im Tessin ständig niederlassen will, soll sich dem Lande anpassen und soll im Fühlen und Denken Tessiner werden. Wenn er es nicht tut, sündigt er gegen eine vaterländische Pflicht. Dieses Problem ist so alt wie der Gottharddurchstich, der eine starke Annäherung des Tessins an die Innerschweiz zur Folge hatte. Viele Deutschschweizer kamen nach dem Tessin, eröffneten auch deutschschweizerische Restaurants und Bierhallen. Eine dem Tessiner fremde Kultur macht sich breit. Mit gemischten Gefühlen sieht man, wie viele Leute ihre Kinder in Privatschulen schicken, in denen Deutsch gesprochen wird. Dann haben die Deutschschweizer wieder ihre eigene Zeitung, was beweist, dass sie der Pflicht der Assimilation nicht nachkommen

wollen. Der Tessiner muss daher selber Sorge tragen, dass seine Kultur richtig erhalten und vertieft werde. Durch Vorträge, Reisen nach Italien, durch Kurse und durch Ausgaben von Werken guter Tessiner Schriftsteller, die vom Bunde zu subventionieren wären, kann viel getan werden.

Mit grossem Freimut wendet sich der Referent dann den *wirtschaftlichen Problemen* zu und verweist auf die 1937 erschienene Schrift von Carlo Custer: *Il Ticino zona franca italiana?* Diese Untersuchung greift auf die grossen Hoffnungen zurück, die auf den Bau der Gotthardbahn gesetzt worden waren. Das erwartete Aufblühen der Industrie kam nicht. Die Tarifpolitik der Bundesbahnen war solch einem Aufblühen gerade entgegengesetzt. Transporte aus Italien nach der Innerschweiz sind billiger als aus dem Tessin nach der Innerschweiz. Da Italien Zollschranken errichtet hat, ist der Tessin auf den Absatz in der deutschen Schweiz angewiesen. Um billiger liefern zu können, sieht sich wegen der unsinnigen Tarifpolitik der SBB die Tessiner Regierung veranlasst, Gemüse im Auto über den Gotthard zu bringen. Es wäre doch gute Politik, wenn man dem peripheren Tessin entgegenkäme.

Der klare, glänzend formulierte Vortrag Herrn Prof. Janners wird mit grossem Beifall aufgenommen und vom Präsidenten herzlich verdankt.

In nicht minder temperamentvoller Weise äussert sich der zweite Hauptreferent, Herr Prof. Dr. *Charly Clerc* von der ETH, zum Thema: *Die Entfaltung des Nationalgefühls*.

Unsere Sprachenvielheit verschafft uns oft grosse Schwierigkeiten. Es gibt gewisse Krisen, die rascher überwunden werden könnten, wenn eine grössere Zahl Schweizerbürger die Sprache der Nachbarn besser verstünde. «Lest von Zeit zu Zeit eine Zeitung in der Sprache Eurer welschen oder Tessiner Miteidgenossen!» ruft der Vortragende seinen Hörern zu. — Anschaulich schildert er dann, wie er zum Heimatgefühl gekommen ist, und hofft, dass seine Erfahrungen vielleicht auch diejenigen der Hörer seien. Er hält Rückschau und sieht vor sich sein liebes Heimatdorf im Welschland, ein grosses Dorf im Jura inmitten von Weinbergen und an einem See gelegen. Alles hat der Sprechende lieb gehabt an diesem See, das Fröhliche und das Traurige. Das Heimatdorf bleibt für ihn das Land der Sonntage, der ersten Träumereien eines einsamen Spaziergängers. Das primitive Heimatgefühl entfaltete sich und bereicherte sich. Es wurde erweitert durch *Reisen*. Wir sind fast alle Odysseus gleich mit seiner beständigen Freude an der Insel, auf der er geboren wurde. Der Referent erzählt, wie er selber auf Ithaka ein Mädchen gefragt habe: «Warum ist Odysseus so lange bei Kalypso geblieben?» «Weil Kalypso doch schöner war als Penelope», antwortete rasch das Mädchen. «Aber warum ist er dann doch nach Hause zurückgekehrt?» — «Weil es zu Hause schöner ist als überall auf der Welt!»

Durch die *Schule* und die grossen Nationalfeste wurde unser Nationalgefühl gehoben. Die Lehrerschaft aller Stufen muss empfinden und den richtigen Ausdruck dafür suchen, um dem jungen Menschen zu erklären, dass der Bund der 22 Kantone etwas Wunderbares, etwas Erstaunliches ist. Das Wunder ist um so grösser in einer Zeit, wo es sich so sehr um das Rassengefühl handelt.

Eine Förderung und Erweiterung des Nationalgefühls erfuhr der Redner auch durch den *Militärdienst*. Obgleich er zu jener Generation gehört, die vom Militärdienst nicht begeistert war und — wie viele andere — die Langeweile nie so tief empfunden hat wie in der Rekrutenschule, so zeigt er doch, eine wie wunderbare Schule für das Nationalgefühl die Jahre 1914/18 für unsere Schweiz gewesen sind. Wenn viele unter uns seit jenen Tagen mit dem gesamten Schweizerboden fest verwachsen sind, so ist das nicht das Resultat einer nationalistischen Theorie, sondern das Ergebnis tiefster persönlicher Erlebnisse.

Nationales Gefühl und Denken werden aber auch weitgehend gefördert durch das Einarbeiten in die *nationale Dichtung* und in das gesamte Schrifttum. Der Lehrer muss darnach trachten, einen grossen Reichtum an Erinnerungen und Erlebnissen der Heimat in sich aufzunehmen; dann wird er um so eher in der Lage sein, das Nationalgefühl seiner Schüler zu heben.

Auch der zweite Vortrag wird von der Versammlung mit begeistertem Beifall verdankt. Herr Nationalrat Dr. *Arthur Schmid*, Oberentfelden, benützt die Diskussion, um den Satz des ersten Referenten, dass ein Sieg des autoritären Gedankens in der Schweiz das Ende unseres Staates bedeuten würde, zu unterstreichen und zu zeigen, wie unsere nationale Schicksalsgemeinschaft durch die heisse Sehnsucht der Menschen unseres Landes für Freiheit und Unabhängigkeit und durch ihre starke Anteilnahme an der Gestaltung des öffentlichen Lebens bedingt sei. Er weist vor allem auf das 19. Jahrhundert und die Zeit der Regeneration 1830—1848 hin.

In der allgemeinen Umfrage spricht Herr Sekundarlehrer *Hans Kestenholz*, Baden, über das grosse Bildungswerk der «Guten Schriften» und fordert die Anwesenden zur Mitgliedschaft und zur Verbreitung der «Guten Schriften» auf.

Herr Prof. Dr. *Hans Schurter*, Aarau, redet im Namen der Arbeitsgemeinschaft «Für kriegsgeschädigte Kinder» und empfiehlt diese Institution der Gebefreudigkeit der Lehrerschaft.

Mit dem Gesamtschlussschor «O mein Heimatland» von Gottfried Keller fand der offizielle Teil seinen Abschluss, und da inzwischen der Zeiger auf halb zwei gerückt war, begaben sich die hungrigen Seelen zum Bankett. — Am Nachmittag trafen sich dann gegen 400 Lehrer und Lehrerinnen im bis auf den letzten Platz gefüllten Badener Kurtheater, wo das Ensemble des St. Galler Stadttheaters mit Heinrich Gretler als Gast Albert J. Weltis prächtiges Mundartstück «*Steibruch*» zur Aufführung brachte. Alles war begeistert von dem überwältigenden Spiel, und reich mit Anregungen beladen gegen Abend Kolleginnen und Kollegen den Heimweg an. -i.

105. Zürcher Schulsynode

Die mit Blumen und Früchten sinnig geschmückte Kirche von *Thalwil* vermochte am 16. September die in Scharen herbeigeeilte Lehrerschaft aller Stufen des Standes Zürich kaum zu fassen. In seinem kernigen Eröffnungswort gedachte der Synodalpräsident, Primarlehrer *Karl Vittani*, mit Wärme derjenigen Kollegen, die im feldgrauen Kleide, fern von ihren gewohnten Wirkungsstätten, ihre Wehrpflicht erfüllen. Aus der langen Reihe der seit der letzten Tagung Dahingeschiedenen erwähnte er besonders den einstigen Vorsitzenden, Sekundarlehrer Dr. Emil Gassmann. Beim Verlesen der Neuaufgenommenen fiel auf, dass nur wenige mit «Hier» antworteten, die meisten waren durch Aktivdienst am Erscheinen verhindert.

Ueber die Preisaufgabe 1939 — Entwurf zu einem neuen Lehrmittel für Biblische Geschichte und Sittenlehre für die 4.—6. Klasse — konnte berichtet werden, dass die eingereichte Schrift der Arbeitsgemeinschaft des Evang. Schulvereins mit einem zweiten Preis bedacht worden sei.

Den Höhepunkt der Tagung bildete der Vortrag von Dr. *Gustav Egli*, Professor an der Kantonsschule Winterthur, über den *Geist der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. Der Redner wies hin auf die gegenwärtige Vereinsamung unseres demokratischen Staates und warf die Frage auf, ob sich das Wunder der 650jährigen Eidgenossenschaft weiter halten können. Es war ein hoher Genuss, mit dem hervorragenden Kenner die Gefilde der Schweizer Geschichte zu durchwandern, angefangen bei den freiheitslieben-

den Alemannen, welche die stolze Mannespflicht dauernder Waffenbereitschaft auf ihre Nachfahren vererbten. Das Besondere des ersten geschriebenen Bundesbriefes bestand darin, dass er nicht befristet war, sondern für ewige Zeiten im Glauben an den Allmächtigen gegründet wurde. Dem Kampfe für die äussere Unabhängigkeit folgte die Vergrösserung durch freiwillige Einordnung im Innern, bis der Bundesstaat geschaffen war, der als einziger in Europa Angehörige von vier Sprachen und von zwei Hauptreligionen friedlich nebeneinander wirken lässt. Führer, die die Grundgedanken des Schweizerbundes in Wort und Tat vorlebten, waren Zwingli, Pestalozzi, Keller und Gotthelf.

In einer Zeit, die den von Grillparzer vorausgesehenen Weg von der Humanität durch die Nationalität zur Bestialität gegangen ist, darf die Erziehung der Schweizerjugend nicht abweichen von dem alten Gebot der Nächstenliebe, nicht ermüden im Kampf für Wahrheit, Recht und Freiheit.

Der Dank der Versammlung für die in ihrem Schlussteil besonders hinreissende, richtunggebende Rede war ein lang anhaltender Beifall, noch gesteigert durch den machtvollen allgemeinen Gesang des Attenhoferliedes «Das weisse Kreuz im roten Feld».

Ein gemeinsames Mittagessen vereinigte über 200 Kolleginnen und Kollegen. Es sprachen noch je ein Vertreter des Thalwiler Gemeinderates und der dortigen Kollegenschaft herzliche Worte; beide wiesen hin auf die Schulfreundlichkeit der Bevölkerung des Tagungsortes und legten Zeugnis ab für das gute Verhältnis zwischen Behörden und Lehrerschaft. Mit Vergnügen lauschte die Tafelgesellschaft auch noch auf die vom Synodalpräsidenten verlesenen Sätze aus dem Protokoll der Thalwiler Synode des Jahres 1900, die Erinnerungen weckten an die damalige goldene Friedenszeit.

Der spätere Nachmittag war glücklich ausgefüllt durch drei äusserst lehrreiche Exkursionen, welche die Teilnehmer nach Schönenberg-Schindellegi, an den Türlensee und in den Sihlwald führten. §

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Die letzte Woche in Chur tagende Erziehungsdirektorenkonferenz wurde durch den Vorsteher des Erziehungsdepartementes des gastgebenden Kantons, Dr. Nadig, begrüsst. In seiner Eröffnungsansprache beschrieb er die schwierige wirtschaftliche Situation des Kantons, der von keiner grossen Durchgangsbahn berührt wird und dessen vermittelnde Bergstrassen ihre früher so grosse Bedeutung nicht wieder gewinnen konnten. Die Verarmung wirkt sich auch auf die Schule aus. Der Kanton und die im Schulwesen weitgehend autonomen Gemeinden haben grösste Mühe, die Mittel für den öffentlichen Unterricht aufzubringen. Zudem sollen die Kinder während eines grossen Teils des Jahres für die Landarbeit zur Verfügung stehen. So hängt alles von der Tüchtigkeit, Hingabe und unermüdlichen Begeisterungsfähigkeit der Lehrer für ihre Aufgabe ab. Diese Darstellung der besonders schwierigen Situation eines Bergkantons mit ganz ausserordentlichen Verhältnissen in sprachlicher Beziehung hätte eigentlich geeignet sein können, die Stimmung zugunsten eidgenössischer Unterstützungen zu schaffen. Die nachfolgenden Verhandlungen stan-

den hingegen im Zeichen der kantonalen Souveränität¹⁾.

Die Geschäfte passierten ohne Diskussion. Das mit Bundesunterstützung herausgegebene «Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen» soll auf neuer Grundlage in Zukunft bei Huber & Co. in Frauenfeld erscheinen (statt wie früher im Eigenverlag der Konferenz mit Vertrieb durch die Redaktion, Frl. Dr. E. L. Bähler, Aarau). In der Frage der Maturitätsreform wurde ein Schreiben des verhinderten Erziehungsdirektors Dr. Hauser von Baselstadt verlesen. Neues wurde nicht beschlossen.

Das Hauptthema der Konferenz war die Diskussion zu einem Vorschlag des Vorstehers des Eidg. Militärdepartements über ein *eidgenössisches Obligatorium für das Mädchenturnen*. Diskussionsgrundlage war ein Vorschlag von Dr. J. Müller, Thurgau, der, einer schon früher zur Geltung gelangten ablehnenden Stimmung der Mehrzahl entsprechend, das eidgenössische Obligatorium in der Form einer Bundessubvention mit eidgenössischer Kontrolle *nur für den Fall vorsah, wenn freiwillig nichts zu erreichen wäre*. Für das Obligatorium plädierten die Erziehungsräte F. Zaugg, Aarau, und Dr. A. Römer, St. Gallen. Mit Vehemenz aber wandte sich Ständerat Dr. J. Piller, Freiburg, unterstützt von den Ständeräten Dr. A. Müller, Zug, und Dr. G. Egli, Luzern, gegen jedes eidgenössische Obligatorium. Sie verlangten einen «*integralen Föderalismus*» und wurden unterstützt vom Solothurner Dr. Stampfli, also vom Vertreter des Kantons, der allein den Staatsschulgedanken in vollkommener Weise durchgeführt hat. (Selbstverständlich gehen diese Voten im Grunde gar nicht auf den Gegenstand als solchen ein; ob und wie das Turnen der Mädchen gefördert werden soll, ist in solchen Auseinandersetzungen eine nebensächliche Frage für Fachleute. Hier ging es um staatsrechtliche Schulpolitik. Die katholisch-konservativen Kantone wollen kein Entgegenkommen für irgendeine bundesmässige zentralistische Regelung. Da ist es begreiflich, dass die Kantone, welche eine Staatsschule nach dem Sinn und Geist des Art. 27 führen, in ihrem Bereiche auch keine Abschwächung ihrer Kompetenz durch «unbehagliche» Kompromisse wollen.)

Die von den Herren Dr. J. Müller (Thurgau) und Dr. Stampfli (Solothurn) vorgelegte neuangenommene Resolution lautet:

«Die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz stellt fest, dass das Turnen ein Teil der Erziehung ist und nach unserer traditionellen Einstellung der kantonalen Hoheit untersteht.

Sie stellt in gleicher Weise fest, dass jetzt die sehr grosse Mehrheit der schulpflichtigen Mädchen des Turnens teilhaftig ist, so dass ein Bundesobligatorium zur Zeit nicht notwendig ist.

Sie empfiehlt den zuständigen kantonalen und kommunalen Behörden, ihre Anstrengungen zu steigern, um auch dort, wo dieser Unterricht noch nicht genügend ist, die gesamte weibliche Jugend so bald als möglich der Wohltat dieses Unterrichts teilhaftig werden zu lassen.»

Für den bundesrätlichen Vorschlag stimmte nur eine kleine Minderheit.

Dr. Hafner, Zürich, sprach sodann über die *Möglichkeit der Kulturförderung durch die Kantone*. Er wurde von den Erziehungsdirektoren A. Zaugg, Aargau, und W. Hilfiker, Baselland, mit einem empfeh-

¹⁾ Wir verdanken die Einzelheiten der Verhandlungen einem ausführlichen redaktionellen Teilnehmerbericht des «Freien Rätters». Die pädagogische Presse erhält keine Einladungen zu dieser Konferenz und ebensowenig einen ausführlicheren offiziellen Bericht.

lenden *Hinweis auf das Schulwandbilderwerk* ergänzt. Dr. Nadig lenkte zum Schlusse die Aufmerksamkeit der Magistraten auf den Natur- und Heimatschutz.

Im nächsten Jahre hat Obwalden den Vorsitz, assistiert von Zug und Schwyz. **

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

Unter den Schulnachrichten aus dem Aargau war in der letzten Nummer der SLZ u. a. zu lesen: «Sowohl die Lehrerschaft des Seminars wie der Gemeinderat der Stadt Zürich wurden vorstellig und verlangten dringend den Bau eines kantonalen Mädchenschulhauses.» — Der aufmerksame Leser wird bereits die nötige Korrektur vorgenommen und in obigem Satz die Stadt Zürich durch die Stadt Aarau ersetzt haben. -i.

Baselstadt.

Zum «Neuen Basler Schulblatt» gibt unser Korrespondent noch folgende, unsere Mitteilungen in Nr. 37 ergänzende Angaben:

Durch die Mitarbeit der Schulsynode ist der Lehrerschaft die Möglichkeit, sich mit Beiträgen zu beteiligen, stärker als bisher geöffnet. Für den nichtamtlichen Teil ist volle Freiheit der Meinungsäusserung gewährleistet, allerdings mit dem Vorbehalt, dass keine Voten zugelassen werden können, die geradezu das Wesen unseres Staates und unserer Staatsschule angreifen. Der amtliche Teil des Blattes wird auch etwas lebendiger gestaltet werden können als bisher, da die Zustellung durch die Post ein regelmässiges Lesen möglich macht, so dass Anzeigen von Veranstaltungen, Kursen usw. der Leserschaft rechtzeitig zur Kenntnis gebracht werden können.

Neben ihrem vornehmsten Zweck, der Förderung unserer erzieherischen Arbeit, soll das Organ, wie Synodalpräsident Dr. M. Plüss schreibt, der Basler Lehrerschaft auch der Wahrung der *Ehre und der Wohlfahrt unseres Standes* dienen.

Der Leiter des nichtamtlichen Teils, W. Kilchherr, stellt seine Arbeit unter zwei leitende Gesichtspunkte: Das Schweizertum und die erzieherischen Ideale Pestalozzis. Er fordert neben den Lehrern auch «alle am öffentlichen Erziehungswesen und an der Erziehung überhaupt Interessierten» zur Mitarbeit auf und wünscht in erster Linie methodisch-didaktische Beiträge aus der Praxis. Daneben sollen auch pädagogisch-psychologische Fragen behandelt werden. k.

* * *

Das unter der Leitung von Dr. W. Roth stehende *Schulfürsorgeamt Basel* leistete auch im Jahre 1939 segensreiche Arbeit. Aus Ersparnisgründen wurden die *Schulkolonien* etwas eingeschränkt. Andererseits wurde das Schulfürsorgeamt durch die Mobilisation sehr stark beansprucht: Familien, die bisher nie seine Hilfe in Anspruch genommen hatten, mussten nun in unverschuldeter Notlage sich dorthin wenden. Die Schulfürsorge half, wo sie konnte, hielt aber am Prinzip der Elternbeiträge fest, um das Odium der Armenunterstützung zu vermeiden und um grössere Sorgfalt in der Behandlung abgegebener Kleider und Schuhe zu erzielen. Im Auftrag des Erziehungsdepartements stellte das Schulfürsorgeamt Listen über Pensionen in Privathäusern auf, die auswärtigen Schülern unbedingt empfohlen werden können.

Zu den einzelnen Tätigkeitszweigen sei kurz folgendes erwähnt: Auf dem Gebiete der *Ernährung*

(Suppen- und Milchverteilung, Mittags- und Abendverpflegung) sind die Elternbeiträge relativ hoch; um zwei Drittel der Kosten wurden durch sie gedeckt. Bei der *Bekleidung* stellt sich der Staatsbeitrag trotz der Beiträge der Pestalozzigesellschaft und verschiedener Stiftungen prozentual höher. Eine Hauptaufgabe des Schulfürsorgeamtes besteht in der *Landversorgung* der bedürftigen Schuljugend. Die Opfer des Staates dienen der Volksgesundheit. Die Einzelunterbringungen bei Bauersleuten, die Wander- und Höhenkolonien erzielen gute Erfolge. Dem Kindersanatorium *Blauenrain* wurden 278 Kinder, dem heilpädagogischen Landheim Farnsburg 49 Kinder zugewiesen. Das Schulfürsorgeamt betreut ausserdem die Schulkolonien, die Ferienversorgung, die Waldschule und die Waldhorte. In Verbindung mit dem Gewerbeinspektorat organisierte das Amt auch die Lehrlingsferienaktion und entsprach 19 Gesuchen der Fürsorge für Gebrechliche. Schliesslich fungiert das Schulfürsorgeamt als Zentralstelle des Verbandes Landversorgung, Ferienaufenthalte und Jugendwanderungen Basel und hat in dieser Eigenschaft 5550 Kindern Ferien und Erholung vermittelt. k.

Bern.

Im Jahresbericht des BLV für das vergangene Geschäftsjahr wird neben vielerlei Angaben über interne Geschäfte mit besonderer Würdigung das erfreuliche *Verhältnis zu den Organen des Schweizerischen Lehrervereins* hervorgehoben. Die summarische Berichterstattung von den Sitzungen des Zentralvorstandes des SLV im «Berner Schulblatt» wird begrüsst und die wohlwollende Unterstützung der Fürsorgemassnahmen innerhalb des BLV aufs beste verdankt. Mit vorbehaltloser Anerkennung aber werden die wertvollen und erfolgreichen Veranstaltungen des «Schweizerischen Lehrertages» und der «Pädagogischen Woche» erwähnt, den eindrucksvollen Kundgebungen der schweizerischen Lehrerschaft und der Schweizer-schule. Die Berichterstattung schliesst hier mit den Worten: «Dem Zentralvorstand, den Zürcher Kollegen und ihren vielen Helfern darf man zu den wohlgelungenen Tagungen, die im Rahmen der unvergesslichen Landesausstellung 1939 durchgeführt wurden, neidlos gratulieren, und es ist uns ein Bedürfnis, ihnen auch hier für ihre grosse und so erfolgreiche Arbeit den wärmsten Dank auszusprechen.» ws.

Zur Orientierung und Aussprache über das Thema «*Rekrutenprüfungen und Fortbildungsschule*» fand vergangene Woche in der Berner Schulwarte eine Tagung statt. Dazu waren insbesondere die Lehrer an Fortbildungsschulen eingeladen worden, obschon aus den einzelnen Beiträgen deutlich hervorging, dass die Aufgabenstellung viel weiter aufgefasst wurde, und die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse mit den versuchsweise durchgeführten Rekrutenprüfungen eigentlich in der Gegenüberstellung zu Schule und Leben überhaupt abgewogen wurden. Alt Schulinspektor *Karl Bürki*, *Oberexperte* für die Rekrutenprüfungen, hielt den Hauptvortrag und zeigte in trefflichen Ausführungen Ziel und Zweck, aber auch Art und Methode der neu einzuführenden Rekrutenprüfungen. Diese können zu einem Prüfstein werden, nicht nur für Schule und Lehrer, sondern ganz besonders auch für Stoff und Methode. Es gilt, unsere jungen Leute zu selbständigen, praktischen und gewandten Menschen zu erziehen, die, mit solidem Wissen und Können ausgerüstet, jeder Lebenslage gewachsen sind

und sich auch in schwieriger Situation zu helfen wissen. Es zeigt sich auch hier, dass Unterrichts- und Prüfungserfolg in hohem Masse von der Lehrpersonlichkeit abhängen, von dessen Aufgeschlossenheit, methodischer Geschicklichkeit und Beweglichkeit, besonders aber von dessen Auffassung über die Erziehung zur Lebenstüchtigkeit.

So und ähnlich klang es auch aus den Beiträgen von *Schulinspektor Schafroth*, Lehrer *S. Brawand*, Grindelwald, und Lehrer *E. Aebersold*, Ittigen, die von ihren Erfahrungen mit den neuen Rekrutenprüfungen berichteten. Auch die Prüfungsbeispiele der Experten *Schulinspektor Siegrist* und *S. Brawand* mit Schülergruppen aus landwirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnissen waren eine wertvolle Bereicherung der Tagung und zeigten, dass es gilt, zuerst das Wichtige und Lebensnahe zu lernen, bevor der Jugendliche durch alle Höhen und Weiten von Wissenschaft und Bildung geführt wird. Nicht zurück zur alten Drill- und Lernschule, aber ab und zu ein bisschen Besinnung auf das Wesentliche und Sorge tragen, dass über allen Freiheiten der modernen Schule ein solides Wissen und Können bleibt. Wenn auch den Rekrutenprüfungen wie allen Prüfungen eine gewisse Problematik anhaftet und durch solches Examen nie der ganze Mensch erfasst werden kann, so ist das jedenfalls gewiss, dass sie ein wichtiger Prüfstein und Ansporn sind für Schüler und Schule. ws.

St. Gallen.

Donnerstag, den 5. September, konnte die Schulgemeinde Flawil bei prächtigstem Spätsommerwetter mit all ihren Klassen den 7. *Turn- und Spieltag* durchführen. Dieser zu einem Jugendfest im besten Sinne des Wortes gewordene, vom Lehrerturnverein geleitete Anlass ist bereits zur Tradition geworden, an der sich alt und jung freut. Das kleine Fest ist in gewissem Sinn eine Demonstration für das Turnen in jugendlich-lustbetonter Form.

Das *renovierte Realschulhaus*, dessen Arbeiten sich infolge der Mobilisation sehr in die Länge gezogen haben, ist endlich fertig geworden. Das Haus sieht innen und aussen recht gut aus und ist auf den Sonntag nach dem Bettag zur öffentlichen Besichtigung ausgeschrieben. S.

Die *Lehrer von Rorschach-Land* versammelten sich nach einem Unterbruch von $5\frac{1}{4}$ Jahren am 4. September wieder zu einer *Konferenz in Goldach*. Präsident Bernet, Mörschwil, gedachte in seinem Eröffnungsworte u. a. des verstorbenen Kollegen Karl Dux, Rorschacherberg. Herr Prof. Dr. Fischer vom Seminar Marienberg erfreute die Konferenz mit einem fesselnden Vortrag über *«Gottfried Keller als Schweizerdichter»*. An der Diskussion, in der auch die geistigen Beziehungen zu unserem nördlichen Nachbar zur Sprache gelangten, beteiligten sich Redaktor Niederer und Dr. Reck, Goldach. Das Konferenzbureau mit Herrn Bernet als Präsident wurde für eine neue Amtsdauer bestätigt. Zum Schlusse befasste sich die Konferenz mit der Aufgabe des Sprachunterrichts und mit der Hulligerschrift. Ueber das, was nach Hulliger folgen soll, herrsche immer noch nicht volle Klarheit. S.

Der Regierungsrat hat verfügt, dass alle öffentlichen und privaten Schulen den Unterricht an Samstagen und Sonntagen der nächsten Heizperiode einzustellen und in der Zeit vom 22. Dezember 1940 bis 26. Januar

1941 Ferien anzusetzen seien. Von dieser Bestimmung werden Schulen nicht betroffen, die nur zwei Lehrzimmer benötigen und diese mit Holz oder Torf heizen. In begründeten Ausnahmefällen kann das Erziehungsdepartement eine andere Ordnung bewilligen. S.

Bezirkskonferenz Werdenberg. Die Lehrerschaft und einige Vertreter der Schulbehörden versammelten sich am 11. September im Hotel Ochsen in Buchs zur ordentlichen Bezirkskonferenz. Sie wurde von Hans Rhyner, Werdenberg, geleitet. Neben den Wahlen, die eine teilweise Erneuerung des Vorstandes brachten (Walder, Fontnas, Kubli, Werdenberg; Kammerer, Sennwald) nahm der Bericht über die Bibliothek die meiste Zeit, die für die Geschäfte reserviert war, in Anspruch. Im Hauptteil der Tagung hielt Herr Prof. Dr. Georg Thürer, St. Gallen, in urchigem Glarnerdialekt einen äusserst klar formulierten Vortrag über *«Schwizer Gschicht — Schwizer Pflicht»*. Es war ein Brevier für geistige Landesverteidigung und gegen Defaitismus, ein Wegweiser für den Schweizer und besonders für den Schweizer Lehrer in die ernste, vielleicht harte Zeit der Bewährung. Dem Referat schloss sich eine kurze Aussprache an. A. Näf.

Zürich.

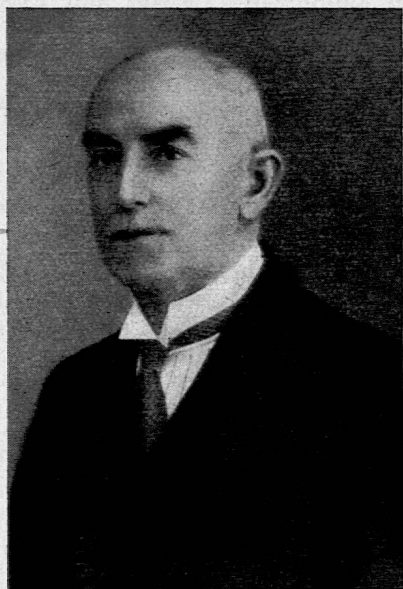
Schulkapitel Winterthur. Die 2. ordentliche Kapitalsversammlung fand am 7. September im Kirchgemeindehaus Winterthur statt. Nach einem Eröffnungswort des Präsidenten, Herrn Ed. Müller, Sekundarlehrer, Winterthur, wurde den verstorbenen Kollegen Dr. Emil Gassmann, Ernst Kupper und Robert Kägi in gebührenden Nachrufen ehrend gedacht. Im Mittelpunkt der Tagung stand der Vortrag von Herrn Prof. Dr. W. Ganz, Winterthur, über *«Beiträge Winterthurs zur Entwicklung des Standes Zürich»*. Winterthur hat im 19. Jahrhundert politisch, wirtschaftlich und sozial eine grosse Rolle gespielt und bildete zur Zeit des Liberalismus ein entscheidender Faktor für die Entwicklung des Standes Zürich. Winterthurs Beiträge an die Entwicklung gründeten sich nicht in der Zusammenarbeit, sondern im Gegenteil in der Opposition. Obschon später Winterthur die führende Rolle nicht halten konnte, nimmt die Stadt heute noch eine achtbare Stellung ein als Stadt der Arbeit und des geistigen Lebens.

Herr Alfred Staehli, Sekundarlehrer, Veltheim, hatte die Begutachtung des Geschichtslehrmittels der Sekundarschule übernommen. Sämtliche Anträge wurden nach kurzer Diskussion vom Kapitel gutgeheissen. Herr Emil Strebel, Sekundarlehrer, Wülflingen, benutzte das Kapitel *«Mitteilungen»*, um an die jungen Kolleginnen und Kollegen einen warmen Appell zum Beitritt in den kant. Lehrerverein zu richten. Nicht nur ernten, sondern auch säen. r.

† Edwin Wolfer, Zürich

Eine grosse Trauerversammlung von Freunden, Kollegen und Militärkameraden nahm am 17. August im Krematorium in Zürich Abschied von Edwin Wolfer-Brunner, den ein heimtückisches Herzleiden unerwartet, mitten aus einer segensreichen Wirksamkeit heraus, dahinraffte. — Der Verstorbene wurde 1875 in Volketswil geboren, besuchte nach der Volksschule das Seminar in Küsnacht und wirkte hernach während 46 Jahren als Lehrer in Zürich-Aussersihl, seit 1904 ohne Unterbruch im Schulhaus an der Kernstrasse.

Gleich nach dem Austritt aus dem Seminar war er als Verweser nach dem aufstrebenden Aussersihl abgeordnet worden, und die Schulbehörde erkannte frühzeitig seine vorzüglichen Eigenschaften als Erzieher der Jugend und machte, um ihn ihrem Schulkreis zu erhalten, bei seiner Wahl eine Ausnahme von der Forderung eines zweijährigen Schuldienstes auf der Landschaft. Er nahm ein volles Arbeitsmass auf sich und fand ein reiches Wirkungsfeld, blieb aber stets der gleiche liebenswürdige und dienstfertige Klassen-genosse und Kollege. Aufrecht und stramm, wie seine militärische Haltung, war sein Wirken unter den Schülern und im Kollegenkreis. Er erwartete von seinen



Schützlingen in jeder Beziehung tüchtige Leistungen. Sie liebten ihn trotz seiner Knappheit im Ausdruck und trotz seinen hohen Anforderungen und schauten voll Achtung zu ihm auf. Sie schätzten seine Gerechtigkeit und spürten bei aller Strenge seine ihm angeborene Herzlichkeit. Im Kollegenkreis wirkte seine Nüchternheit und Geradheit wohltuend und ward um so mehr geschätzt, als sie bei aller Bestimmtheit zuweilen mit feinem Humor gewürzt war. Sein leutseliges, ritterliches Benehmen machten ihn im geselligen Kreis beliebt und geschätzt, und gerne unterbrach er seine gewohnte, einfache Lebenshaltung mit einigen Stunden des Zusammenseins mit seinen Freunden und Kollegen bei Ernst und Scherz. — Sein ausgesprochener Sinn für Ordnung und Disziplin liess ihn auch im Militär zur Geltung kommen, wo er bis zum Grad eines Oberstleutnants aufstieg. Jahrelang hat er seiner Heimat als Schiessoffizier bis zuletzt treffliche Dienste geleistet.

Wir trauern um einen schlichten, pflichtgetreuen und aufrechten Menschen, um einen tüchtigen Lehrer und um einen treuen, lieben Freund und Klassen-genossen.

F. S.

† Joh. Georg Kübler

In den Sommerferien dieses Jahres verstarb in Neuhausen am Rheinfluss alt Lehrer J. G. Kübler. Im Waldfriedhof in Schaffhausen wurde seine irdische Hülle den reinigenden Flammen übergeben.

J. G. Kübler, geb. 16. Dezember 1866, ist in Siblingen aufgewachsen. Früh vaterlos geworden, besuchte er das Seminar in Unterstrass und erwarb sich nach

Abschluss der Studien das zürcherische Primarlehrerpatent, auf das er zeitlebens stolz blieb. Darauf amtierte er nacheinander in Beringen und Siblingen, bis er 1893 an die Elementarschule in Neuhausen gewählt wurde. Hier unterrichtete er zuerst an den mittleren und seit 1911 an den oberen Klassen. Kübler liebte seinen Klettgau, und gerne erinnerte er sich der Studienjahre in Zürich. Wenn es irgendwie möglich war, besuchte er auch regelmässig die Zusammenkünfte seiner Klassengenossen, von denen nur wenige mehr am Leben sind.

In seinem Beruf war Kübler tüchtig, und er verstand es auf ihm eigene Weise, die Achtung und das Zutrauen der Kinder zu gewinnen. Im Unterricht legte er seinen Finger mit Vorliebe darauf, wo sich Gelegenheit bot, Ueberheblichkeit aus Vorrang durch Geburt und Stand zu geisseln und brutale Vergewaltigung des Schwachen durch den Mächtigen zu verurteilen. Er legte grossen Wert darauf, seine Schüler für das praktische Leben vorzubereiten und sie mit den verfassungsmässigen Einrichtungen von Bund, Kanton und Gemeinde vertraut zu machen.

Ausserhalb der Schule bot sich in der aufblühenden Industriegemeinde ein reiches Arbeitsfeld für die politische Einstellung des Verstorbenen. Er setzte seine ganze Persönlichkeit für die Besserstellung der Arbeiterschaft ein, und diese bewies ihm ihre Anerkennung dadurch, dass sie ihn als ihren Vertreter in kantonale und kommunale Behörden wählte. Als Kantonsrat leistete er wertvolle Mitarbeit bei der Schaffung des neuen Schaffh. kant. Schulgesetzes, der kant. Pensionskasse und des kant. Besoldungsgesetzes.

Wie für die Arbeiterschaft, so setzte er sich auch für die Interessen der Lehrerschaft ein. Dabei ging er systematisch vor und begründete seine Anträge mit reichlich gesammeltem Vergleichsmaterial. Die Schaffhauser Lehrerschaft wird die stolze, aufrechte Kämpfergestalt, der sie in der finanziellen Besserstellung so viel zu verdanken hat, nicht so leicht vergessen. Gewiss steht er noch manchem klar vor Augen, wie er an einer kantonalen Versammlung im Saale der Mädchenrealschule seine Anträge in der Gehaltsfrage begründete und verteidigte und seinen Ausführungen Freiligraths «Ehre der Arbeit» zugrunde legte.

Auf 31. Dezember 1932 ist J. G. Kübler vom Schuldienst zurückgetreten, nachdem er bereits im Juni von einem heimtückischen Leiden überfallen worden war. Mit einem Male war die stolze Kraftnatur gebrochen, und es galt eine lange, bittere Leidenszeit auszukosten. Er konnte das Haus nicht mehr verlassen, und er war ganz auf die treue und aufopfernde Pflege seiner Frau und seiner ältesten Tochter, die zeitweise Vater und Mutter sorglich zu pflegen hatte, angewiesen. Seine Kräfte erloschen wie ein Oellicht in der Nacht. Der Tod war ihm ein milder Erlöser.

Ein müder Kämpfer hat Ruhe gefunden, aber sein Name wird eng verbunden bleiben mit der Geschichte der Schaffhauser Lehrerschaft. Er ruhe in Frieden!

C. L.

Herbsttagung im Tessin

Die Tagung möchte in jenem Geiste, der an der Landesausstellung so eindrucksvoll sich offenbarte, die Gemeinschaft mit unsern Freunden jenseits des Gotthards erneuern und vertiefen. Ein erster Tag in Zürich gilt der Vorbereitung, damit die Fahrt nach dem Süden und der Aufenthalt im Tessin sich möglichst anregend gestalte. Der zweite Tag führt uns

nach Bellinzona zur Besichtigung der Schlösser und zur geselligen Zusammenkunft mit den Tessiner Schulbehörden und der Kollegenschaft. Für die beiden folgenden Tage haben sich uns die führenden Geister des Tessiner Bildungswesens zur Verfügung gestellt; die Erziehungsdirektion des Kantons hat das Patronat der Tagung übernommen. Exkursionen nach Locarno, Lugano und ins Mendrisiotto werden unter kundiger Leitung allen Teilnehmern Neues erschliessen. Die Kollegen naturwissenschaftlicher Richtung dürfen überzeugt sein, dass die botanischen Führungen durch Herrn Prof. Däniker wie diejenigen von Herrn Prof. Flückiger interessante Einblicke in das Gesamtbild der Tessiner Landschaft vermitteln.

Der Veranstaltung kommt gerade in unserer ersten Zeit besondere Bedeutung zu. Wir hoffen daher, dass recht viele Kolleginnen und Kollegen sich zur Teilnahme entschliessen und bitten sie, ihre Anmeldung möglichst bald dem Pestalozzianum einzusenden. Nähere Aufschlüsse gibt das Inserat in dieser Nummer der SLZ.

Die Leitung des Pestalozzianums.

Aus der Pädagogischen Presse

«So wahr ich Hahnloser heisse!»

In Nr. 1 des Jahrgangs 1940 der Hefte «Gesundes Volk», welche mit Unterstützung des Verbandes für Volksaufklärung von der schweizerischen Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne herausgegeben werden, steht nach einem flotten farbigen Titelbild, einen Blick in eine Sennhütte zeigend, auf der zweiten Seite der bekannte Aufruf des Generals an die Jugend des Landes, welcher sie zur Nüchternheit als nationale Pflicht und als eine Forderung der Menschenwürde aufruft. Dann folgt eine realistisch und flott geschriebene Erzählung unter dem zügigen Titel «So wahr ich Hahnloser heisse!».

Ein Abschnitt aus derselben lautet aber so:

«Und wenn man das Bedürfnis hatte, etwas Warmes und Weiches einen Augenblick lang im Arme zu haben, ein wenig zu streicheln, ein bisschen zu tätscheln, dann war es nicht mehr die Frau, dann war es die Rosa im «Schwanen» unten. Ja, wenn man so etwas, von Kopf zu Fuss auf Liebe eingestellt, noch einmal haben könnte! So eine Rosa im «Schwanen». Wie eine wohlgeratene Speckseite ist die. Man möchte hineinbeissen, man möchte ... Nichts da, altes Kamel! Bist nämlich auch kein Herkules mehr, der einer Rosa im «Schwanen» einleuchten könnte. Die Jungen sind jetzt dran, ja wohl. Unsereiner kann abfahren, abfracken!»

Wir zitieren dies, weil der Lehrer der Ausgabe-stelle dieser Broschüre ohne weiteres vertraut, dass er ihre Texte verteilen könne, auch ohne sie genauer anzusehen. Man kann sich vorstellen, was ihm für Unannehmlichkeiten verursacht werden könnten, wenn z. B. in einer Schulpflegesitzung die obigen Sätze vorgelesen würden.

* * *

In diesem Zusammenhang gestatten wir uns die Bemerkung, dass die Beanspruchung der Inhaber der ersten Stellen des Landes für wohlgemeinte Empfehlungen ein Mass angenommen hat, das nicht im Interesse derjenigen zu liegen scheint, die zu allen möglichen Angelegenheiten ein autoritatives Urteil abgeben sollen. In der erwähnten Broschüre sieht das Faksimile eines Briefes des Generals für den naiven Leser sozusagen wie eine Deckung des nachfolgenden Textes aus. Man wird nach der Probe nicht behaupten

können, dass dieser sich zur Verteilung an Schulkinder eigne.

Vor einigen Tagen erhielten wir eine scharfe Reklamation (wir haben sie nicht veröffentlicht), dass eine hohe Magistratsperson ein literarisches Produkt von zweifelhaftem Wert durch eine Empfehlung gedeckt habe. Es geschah dies offenbar auf Grund einer interessierten Information. Es lag auch eine Vernehmlassung einer andern hohen Bundesstelle vor, welche in der gleichen Sache zu einem ganz gegenteiligen Urteil gekommen war. Man hatte dort Gelegenheit, *selbst Einsicht zu nehmen*.

Es gibt auf jedem Gebiet genug *Fachleute* jeder Art, welche kompetente Urteile und Empfehlungen ausstellen können. Man verschone deshalb die Magistraten und Armeeführer mit der neuen, zur Mode gewordenen Propagandaapparatur und lasse diese nur in seltenen und gewichtigen Fällen funktionieren. Sonst verliert sie ihren Wert. **

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35 Mitgliederbeitrag 1940.

In den nächsten Tagen werden wir uns gestatten, den Jahresbeitrag pro 1940 zu erheben. Wir legen der Nachnahme eine besondere Gabe an unsere Mitglieder bei: den bereinigten Katalog unserer Jugendschriftenbibliothek, der seit 1904 nicht mehr im Druck erschien. Dieses neue Verzeichnis ermöglicht jedem Kollegen einen Ueberblick über empfehlenswerte Jugendbücher, die ihm in unserer Bibliothek zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang dürfen wir wohl erneut auf die Dienste hinweisen, die unser Institut durch seine Ausstellungen und seine Bibliothek der Schule und ihrer Lehrerschaft leistet. Dazu bedarf es der Unterstützung durch die Kolleginnen und Kollegen um so dringender, als der Bund seine Leistungen mehrfach kürzte. Wir bitten darum alle bisherigen Mitglieder, dem Pestalozzianum durch Entrichtung des Jahresbeitrages ihre wertvolle und notwendige Unterstützung weiterhin zu gewähren.

Die Direktion.

Kurse

8. Ferienkurs in Unterägeri

7. bis 12. Oktober 1940, für Kindergärtnerinnen, Lehrer und Lehrerinnen der Primarschulstufe.

Zweck des Kurses: Berufliche Weiterbildung. Anregung zur Bereicherung und Belebung des Unterrichts. — Anleitung zum Musizieren mit einfachen Mitteln.

Unterricht: Rhythmik, Gymnastik. — Einführung in die musikalisch-rhythmische Erziehung auf der Volksschulstufe. — Einführung in Tonika-Do und ihre praktische Verwendung im Schulgesang. — Musiklehre für alle. — Sprecherziehung auf der Primarschulstufe, Stimmbildung, Sprechtechnik, Leselehre, Gedicht- und Sprechchorgestaltung. — Lektionen mit Schulklassen. Der Unterricht wird für *Anfänger* und *Fortgeschrittene* gesondert durchgeführt.

Die Nachmittage sind frei; die Abende dienen dem gemeinsamen Musizieren und der Unterhaltung durch Gesang. Vorträge: Montag und Dienstag: Geschichte der Musik in Bildern. — Mittwoch: Singen und Musizieren. — Donnerstag: Gesprochenes. — Freitag: Zum Schluss...? (Da die Schweizerische Bambusflöten-Gilde gleichzeitig einen Kurs zur Herstellung von Instrumenten durchführt, ist Interessenten Gelegenheit geboten, in Zwischenstunden Bambusflöten zu schnitzen.)

Unterrichtslokal und Unterkunft: Hotel Seefeld in Unterägeri (Kt. Zug). Kursgeld Fr. 75.— für Unterricht, Unterkunft und Verpflegung, Trinkgeld inbegriffen, ohne Getränke. — Anmeldung bis 23. Sept. an Frl. M. Scheiblaue, Zollikon, Seestr. 28. — Angemeldete Teilnehmer erhalten bis 30. Sept. Mitteilung über Durchführung des Kurses, Fahrtvergünstigung sowie über das Mitbringen von Bekleidungs- und Lehrgegenständen. Jede weitere Auskunft erteilen die Kursleiter: *M. Scheiblaue, E. Hörler, E. Frank.*

Schulfunk

Feierstunde zur Erinnerung an Bundesrat Obrecht.

Ausserhalb des kommenden Winterprogramms wird der Schulfunk 3 vaterländische Darbietungen zur Emission bringen. Als erste Sendung bringt das Studio Bern am nächsten Dienstag, dem 24. September obige Feierstunde, in der Joseph Reinhart das Leben und Walö von Greyerz die parlamentarische Arbeit von Bundesrat Obrecht schildern wird. Mögen sich recht viele Schüler an dieser Gedenkstunde beteiligen, um damit als junge Eidgenossen ihre Dankbarkeit dem Manne zu bezeugen, der seine Gesundheit unserm Wohlergehen opferte. EG

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 808 95

Krankenkasse Telephon 611 05

Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Zur evtl. Statutenrevision des SLV.

Wie dem Bericht in der SLZ Nr. 37 über die ord. Delegiertenversammlung des SLV vom 8. September 1940 in Olten zu entnehmen ist, bestellte die DV gemäss dem Antrag des Zentralvorstandes eine aus 3 Mitgliedern des Zentralvorstandes und 4 Delegierten bestehende Kommission zur Prüfung der Fragen, die mit den Gesamterneuerungswahlen von 1942 in Zusammenhang stehen.

An der DV 1940 lagen folgende Anträge vor:

I. Antrag Hunziker:

Abänderung der §§ 29 und 30 und Zufügung von neuen Uebergangsbestimmungen.

§ 29 (neue Fassung). Die Delegierten, die Mitglieder des Zentralvorstandes, der Zentralpräsident und die Mitglieder der Rechnungsprüfungsstelle und der ständigen Kommissionen werden auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. Die Gesamterneuerungswahlen sind alle im selben Jahre vorzunehmen; die neue Amtsdauer beginnt mit dem auf die Wahl folgenden ersten Januar.

§ 30 (neue Fassung). Ein Mitglied, das während drei vollen Amtsdauern dem Zentralvorstand, der Rechnungsprüfungsstelle oder einer ständigen Kommission angehört hat, ist für die nächste Amtsdauer in das gleiche Vereinsorgan nicht mehr wählbar. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind der Zentralpräsident und die Präsidenten der ständigen Kommissionen, welche, ohne Rücksicht auf ihre frühere Zugehörigkeit, für drei volle Amtsdauern als Präsidenten wählbar sind.

(Der zweite Absatz des bisherigen § 30 fällt also weg; hingegen bleiben die §§ 31 und 32 unverändert bestehen.)

IX. Uebergangsbestimmungen (neue Fassung).

§ 49. Die erste Amtsdauer auf Grund der abgeänderten §§ 29 und 30 beginnt am ersten Januar 1943. Es sind deshalb im Laufe des Jahres 1942 die Gesamterneuerungswahlen vorzunehmen.

§ 50. Die Wahlen im Jahre 1942 sind ohne Rücksicht auf § 30 so vorzunehmen, dass sowohl im Zentralvorstand, in der Rechnungsprüfungsstelle und in den ständigen Kommissionen (mit Ausnahme der Krankenkassenkommission) ungefähr ein Drittel der Mitglieder am 1. Januar 1943 die erste volle Amtsdauer anzutreten hat.

II. Antrag Cornioley:

§ 16. Der Zentralvorstand besteht aus 12 Mitgliedern (usw. wie bisher). Für die übrigen elf Mitglieder wird das Gebiet des SLV in fünf Wahlkreise eingeteilt.

Kreis I umfasst den Kanton Zürich als Sitz der Geschäftsstelle und des Sekretariats.

Kreis II umfasst die Kantone: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Schaffhausen und Tessin.

Kreis III (wie bisher Kreis II).

Kreis IV (wie bisher Kreis III).

Kreis V (wie bisher Kreis IV).

Kreis I erhält drei, die übrigen Kreise erhalten je zwei Vertreter in den Zentralvorstand. (Al. 4 wie bisher.)

III. Antrag Hardmeier:

§ 30 al. 2. Die Bestimmung betr. Beschränkung der Amtsdauer findet auf die Mitglieder der Jugendschriftenkommission und der Kommission für interkantonale Schulfragen keine Anwendung.

Weitere Vorschläge von seiten der Mitglieder können bis Ende Oktober 1940 dem unterzeichneten Präsidenten eingereicht werden. Er wird sie der Statutenrevisionsprüfungskommission in der ersten, auf Mitte November einzuberufenden Sitzung vorlegen.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, dass der diesjährige Schweizerische Lehrerkalender (46. Jahrgang 1941/42) in der üblichen Textbeilage den vollen Wortlaut der Statuten des SLV von 1934 enthält.

Der Präsident des SLV:
Dr. Paul Boesch.

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Wir bitten die Inhaber der Ausweiskarte folgende Neuerung vorzumerken:

Stiftung Schloss Spiez. Ermässigtter Eintrittspreis für Mitglieder gegen Vorweisung der Ausweiskarte 50 Rp. (statt 1 Fr.), Schulen in Begleitung der Lehrer 20 Rp. pro Schüler. Schloss. Restauriert 1936/39. Wohn- und Repräsentationsräume der Besitzerepochen der Strättlinger, Bubenbergs und Erlach (13. bis 18. Jahrhundert). Mittelalterliche Wohnung aus der Zeit Adrian von Bubenbergs. Zugänglicher Wehr- und Wohnturm. Urkunden- und Handschriftensammlung. Im Oberländer Heimatwerk die Erzeugnisse der berner oberländischen Volkskunst. Bernische Trachtentube. Alte Kirche: Hochburgundische Kirchengründung aus dem 10. Jahrhundert mit den Stilmerkmalen des romanisch-lombardischen Typus. Parkanlagen.

Geöffnet: vom 1. Mai bis 30. September 9.30 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr; vom 1. Oktober bis 30. April von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr.

Wer die Ausweiskarte noch nicht kennt und besitzt, die ja etliche hundert Vergünstigungen vermittelt, beziehe diese zum Preise von 2 Fr. bei der unterzeichneten Geschäftsleitung. Sie kann von jeder schweizerischen Lehrperson benützt werden, und zwar von der Kindergärtnerin bis zum Hochschulprofessor.

Es gibt immer noch eine Anzahl von Mitgliedern, die den Betrag für die im Frühling erhaltene Karte nicht bezahlt haben; wir bitten sie, die Verpflichtung baldigst zu erfüllen auf Postcheckkonto IX 3678.

Die Geschäftsleiterin:

Frau C. Müller-Walt, a. Lehrerin,
Au, Rheintal.



Fixatif
wasserhell
durch alle Papeterien erhältlich.
BRINER+CO. ST. GALLEN

Vervielfältigungen
speziell auch exakt maschinen-
gesetzte, tadellose
MUSIKNOTEN (Vorlage
beliebig) sowie alle **Druck-
sachen** prompt u. preiswert v.
K. Ernst, Neftenbach

Dieses Feld kostet
nur Fr. 7.20

Kleine Anzeigen

Gesucht für Gesangvereine

2 gebrauchte **Holzwandtafeln**
Grösse ca. 120 x 100 cm, gut erhalten, unliniert, auf Holzständern, wenn möglich
drehbar. Off. mit Preisangabe erbittet **Fr. Fischli**, Musikdir. **Lichtensteig** (St. G.).

Heirat wünscht lebenswürdiger Herr, (Lehrer),
flotte Erscheinung, mit feinführender Tochter aus
gutem Hause. (Alter nicht über 35 Jahre). Offerten
unter Chiffre SL 699 Z an die Administration der
Schweiz. Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich.

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

Deutsche Schweiz

KNABENINSTITUT OBERÄGERI

820 m Staatliche Aufsicht Gegr. 1920
30 Schüler in 2 Häusern (Kleinklassen). Moderner Neubau.
Turnhalle, Freiluftschule. Leitung: Dr. W. Pfister & Sohn.

INSTITUT JUVENTUS • ZÜRICH

Uraniastrasse 31-33, Telefon 577 93
Maturitätsvorbereit. • Handelsdiplom • Abendgymnasium
Abendtechnikum • Berufswahlklasse • 50 Fachlehrer

Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf
Universität Handelsabteilung
Polytechnikum Arztgehilfinnenkurs

Französische Schweiz

LA CHATAIGNERAIE

Ecole Nouvelle COPPET près Genève

Garçons de 8 à 19 ans. Sections Classique, Technique et Com-
merciale. Français et langues modernes. Préparation Université
et Polytechnicum, Laboratoires. Sports.

Cours de vacances Education individuelle
Rentrée d'automne: 16 septembre 1940

Aussteuer

'Das schöne Schweizerheim'

Doppelschlafzimmer

in Edelbirke, ganz Hart-
holz. Ein wirklich ge-
diegenes Modell, wel-
ches an der Schweiz.
Landesausstellung aus-
gestellt war und allge-
mein großen Gefallen
fand

Fr. 600.—

Speise- u. Wohnzimmer

in solider, wahrhafter
Ausführung im belie-
bten Heimastil — samt
bequemer Schlafcouch.
Eine so recht gemütliche
und heimelige Stube!
Komplett 7teilig

Fr. 385.—

Beide Zimmer zusammen immer noch zu Fr. 985.—.

„Das schöne Schweizerheim“ wird allgemein als
die schönste und vorteilhafteste Aussteuer dieser
Preisklasse bezeichnet. Bitte vergleichen Sie:

Sonder-Vorteile, die nur Möbel-Pfister
bietet. 1. 4 % Zins auf die geleistete Zahlung.
2. Gratislagerung nach Vereinbarung. 3. Vertrag-
liche Garantie. 4. Bahnvergütung.

Das bietet nur:

Möbel-Pfister A.-G. gegr. 1882

Das leistungsfähige Vertrauenshaus für gute Möbel

➡ Sofort Gratis-Abbildungen verlangen! ➡

Basel: Greifengasse Zürich: am Walchplatz
Bern: Schanzenstrasse Suhr: Fabrik der Möbel-
Vertriebs AG.

Ecoles et Instituts bien recom- mandés et de toute confiance

Haushaltungsschule Chailly-Lausanne

des Schweiz. Gemein. Frauenvereins (Sektion Waadt). Tél. 22071

1. November 1940 Haushaltungskurs, Französ., Sprachen, Sport

Université de Genève

Semestre d'hiver 1940-41:
Ouverture le 25 octobre

FACULTÉS

Sciences (avec Ecole de Pharmacie)
Lettres (avec Séminaire de français moderne. Ecole
pratique de langue française, Institut des Sciences
de l'Éducation).
Sciences économiques et sociales (avec Institut
des Hautes Etudes commerciales).
Droit.
Médecine (avec Institut dentaire).
Théologie protestante.
Société sportive universaire.
Pour tous renseignements s'adresser au Secrétariat.

● GENÈVE ÉCOLE KYBOURG ●

4, Tour de l'Île. Cours spéciaux de français pour élèves de
langue allemande. Préparation à la profession de secrétaire
sténo-dactylographe. Certificat ou diplôme.

„LE PRINTEMPS“, St. Imier (Jura bernois)

Haushaltungs- und Sprachschule

die bewährte Ausbildungsstätte für Ihre Tochter. Mäßige Preise

Pensionnat DES ALPES

La Tour-de-Peilz

(Genfersee). Telefon 527 21. Staatsaufsicht. Erstklassige Schule. Vorbereitung für
staatliche Examen. Unsere anerkannt bewährten Winterkurse mit Sprach- oder
Handelsdiplom beginnen im **HERBST**. Baldige Anmeldung empfehlenswert.
Aufsichtskommission. Für kurzfristige Dolmetscherkurse Eintritt jederzeit. An-
eignen unbedingter Sprachfertigkeit. Sonderprospekt. P 100-V-11 L

Empfehlenswerte Hotels und Pensionen

Schaffhausen

Burg Hohenklingen
bei Stein am Rhein

Restauration - Fremdenzimmer
Schönst. Ausflugspl. am Untersee u. Rhein. Herrl. Aussicht. Spezialpreise f. Schulen. Eigene Landwirtschaft. Höfl. empfiehlt sich H. Schaufelbühl.

Zürich

Alkoholfreies Kurhaus ZÜRICHBERG

ZÜRICH 7, Tel. 2.72.27

Alkoholfreies Kurhaus RIGIBLICK

ZÜRICH 6, Tel. 6.42.14

Bekannt durch ihre schöne Lage als Ferien- und Ausflugsort. Pensionspreise von Fr. 7.- bis 8.-, mit fließendem Wasser Fr. 9.-. Restauration zu jeder Tageszeit. Kein Trinkgeld. Prospekte und Auskunft direkt.

Aargau

MUMPF Hotel SOLBAD SONNE

Komfortables Familienhotel. — Sole- und Kohlensäurebäder, Diät- u. Trinkkuren. Massagen. Sole-, Wickel- und Fangopackungen. — Grosser Garten. Pension ab Fr. 7.50. Telefon Nr. 3. Besitzer: G. Hurt-Klein.

Vierwaldstättersee

Fürigen-Bahn • HOTEL FÜRIGEN • Strandbad Fürigen

Fürigen über dem Vierwaldstättersee

SCHÖNSTER FERIEN- UND AUSFLUGSORT

Pensionspreis von Fr. 8.50 an Telefon 6.72.54

HOTEL POST - LUZERN

Telephon 2.09.97. 3 Minuten von Bahn und Schiff. Zimmer mit fließendem Wasser von Fr. 3.- an. Mit höf. Empfehlung Jos. Pruri

Waadt

CHARDONNE Hôtel Belle Vue
sur Vevey (Lac Léman) Fr. 6.50 à 8.50. Vous ne serez pas déçus. Téléphone 5.12.67.



MONTREUX

les hôtels de familles

L'HELVETIE

pension depuis fr. 9.—

LA CLOCHE

pension depuis fr. 7.50

Arrangement spécial

pour familles. — Tout confort.

Vevey

Hôtel d'Angleterre (but de promenade)
jardin au bord du lac. — Arrangements pour écoles et sociétés. — Pension depuis frs 10.—.

Wallis

SANTÉ - JOIE - REPOS

Au Printemps

En Été

En Automne

En Hiver

à l'Hôtel

Chandolin

Chandolin, Val d'Anniviers, Valais

M. PONT, propr. Téléphone 27

Endroit idéal pour courses scolaires.

Pension Helvétia - Montana

Très confortable et bien située. Cuisine soignée et abondante. Arrangements pour Familles. Prix de fr. 7.— à fr. 10.—.

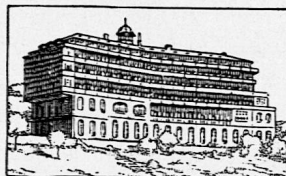
LS. Rey, Propriétaire.

Tessin

Ascona

Pension Seeschloss-Castello (Telephon 6 85)

Idealer Ferienplatz, herrlich am See, in grossem Garten gelegen, Zimmer mit fließendem Wasser, Zentralheizung. Bekannt für seine vorzügliche Küche! Pensionspreise ab Fr. 8.—. Prospekte. Es empfiehlt sich: Familie A. Schumacher-Meier.



Eine Traubenkur im KURHAUS CADEMARIO

Cademario bei Lugano ist dank dem milden, trockenen und sonnenreichen Tessiner Herbstklima besonders wirkungsvoll. Bitte verlangen Sie Prospekte und Offerte für einen Kur- oder Ferienaufenthalt. — Telefon 3.25.28. Pächter: H. Friederich.

Verbringen Sie Ihre Ferien im **Hotel Belvedere in Locarno**

Heimeliges Haus, in schönster Lage, jeder Komfort, gute Verpflegung. Pensionspreis Fr. 10.—. Besitzer: A. Franzoni.

HOTEL PENSION EXCELSIOR

Locarno-MONTI

Das gediegene gut geführte Haus für Ferien und zur Erholung. Modern. Sonnig und ruhig. Einzigartiger Aussichtspunkt. Loggien. Traubenkur aus eigenem Weinberg. Gepf. Butterküche. Pensionspreis von Fr. 8.50.

Besitzer Mojony Fanciola, Telefon 4.92



Hôtel Fédéral - Bahnhof Lugano

Das gute Familien- und Passanten-Hotel bei mässigem Preise. Höflich empfiehlt sich Fam. Maspoli-Galliker.

Hotel-Pension Villa Eugenia LUGANO-Monte Brè

Pension Fr. 9.— Pauschal pro Woche Fr. 70.—. Tel. 2 39 45.

Pension WIPF, Pura

Herbstaufenthalt, Traubenkuren. Alter Preis Fr. 7.—, ev. Diät.

BEZUGSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim } Schweiz . . .	Fr. 9.75	Fr. 5.—	Fr. 2.60
Verlag oder beim SLV } Ausland . . .	Fr. 12.35	Fr. 6.—	Fr. 3.30

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von ordentlichen Mitgliedern wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.— für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 7.25 für das Jahresabonnement. — Postcheck der Administration VIII 839.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/8 Seite Fr. 35.—. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telefon 5 17 40.



Mitglieder, haltet Solidarität
und berücksichtigt nur die nachstehenden bestempfohlenen Spezialfirmen.

Entmüden - Vorbeugen - Heilen

Massage, Schwitzbad, Höhensonne, lokale Wärmetherapie etc.
Erstklassige Bedienung und Einrichtung. **W. SCHLAPBACH**,
Beethovenstrasse 41 - Ecke Bleicherweg - Telefon 736 63

STRÜMPFE - HANDSCHUHE **M. RAWYLER**

Nouveautés für Damen

Zürich 1, Poststrasse 12
unterm Hotel Baur en Ville
Telephon 3.48.36

Cravatten - Gürtel - Socken

Alle Gummiwaren

für Haushalt, Krankenpflege, Hygiene, Gewerbe, Industrie

Gummi Dollstatt

Münsterhof 17, beim Paradeplatz

Telephon 711 75

Musikhaus „Haldenbach“

E. Bertschinger (vormals C. Hauser)

ZÜRICH 6, Haldenbachstrasse 9, Telephon 6 45 37

Spezialitäten: Kunstgerechte Renovationen, Reparaturen
für Pianos, Harmoniums - Stimmungen - Wertbeständige
Occasionsinstrumente (volle Garantie).

Zuverlässiger Radioservice, Telephon 6 45 37

Interessant für **LEHRER** ist ein Besuch in einem
Atelier wo Rahmen von
Grund auf hergestellt und individuell den Bildern angepasst
werden. Sie kommen so mit einem alten, fast vergessenen,
aber schönem Handwerk in Berührung und kennen nachher die
versteckte Quelle für schöne, geschmackvolle Einrahmungen.

J. STACHER, Spezial-Geschäft für Gemälderahmen
Freigutstrasse 1 Ecke Bleicherweg **ZÜRICH 2**

STENGEL

Gediegene Sitz-
und Liegemöbel

BEIM HALLENBAD / SIHLSTR. 59 / ZÜRICH / TEL. 338 63

E. HAUSER MELLWIG'S NACHFOLGER
ZÜRICH 6 - Sonneggstrasse 82 Telephon 8.22.34

SPEZIAL-REPARATURWERKSTÄTTE
elektrischer Staubsauger und Blocher aller Systeme. Neu-
wicklungen. — Verkauf neuer Staubsauger und Blocher
„PROGRESS“ und „MONOPOL“. Spänmaschine „RAPID“

Täuber Schiffe
24.26
beider Uraniabücke, Zch.

Das bekannt vorteilhafte
Spezialhaus für Kinder-
wagen, Kinderbetten.

Glas, Porzellan, Haushaltartikel

gut und billig bei

J. Proff-Attinger, Glashalle Hottingen

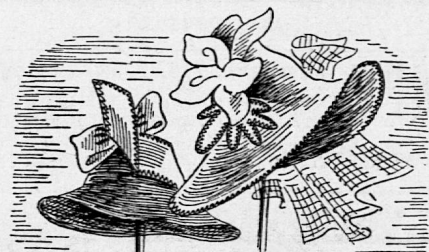
Hottingerstrasse 48 — Telephon 236 95

**PHOTO
OPTIK
LÜTHY**

Die gute, preiswerte Brille mit
exakt eingepassten Gläsern

von

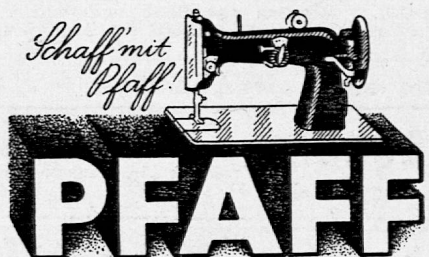
F. Lüthy, Optiker, Zürich
Storchengasse 13, beim Paradeplatz



Auch Hüte garnieren

und sehr apart, kann man mit dieser Pfaff.»
So schreibt eine erfolgreiche Modistin,
die es wissen muß. Der Pfaff-Zickzack-
Stich bietet unzählige neue Verwen-
dungsmöglichkeiten für die Haushalt-
Nähmaschine.

Schaff mit
Pfaff!



H. Gelbert, Bahnhofstr. 100, Zürich

Sie werden immer zufrieden sein

wenn Sie Ihre Einkäufe in Damen-, Herren-,
Kinder-Wäsche u. Wolle im bekannten, nur
Qualitätswaren führenden Quartiergeschäft
machen

Bonnerie **Martin**
Röschbachstr. 73
bei der Nordbrücke

ZÜRICH-WIPKINGEN

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

20. SEPTEMBER 1940 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

34. JAHRGANG • NUMMER 13

Inhalt: Schulsynode des Kantons Zürich — Aus dem Erziehungsrate — Die Lehrerbildung im Kanton Zürich — Sondervorstellungen des Stadttheaters Zürich

Schulsynode des Kantons Zürich

Bericht über die Verhandlungen der Prosynode,
Mittwoch, den 28. August 1940, in Zürich.

P.H. — An der Prosynode sind anwesend: Herr Erziehungsdirektor Dr. jur. K. Hafner, Herr Erziehungsrat Streuli, die Delegierten der Schulanstalten und der Schulkapitel.

In seinem *Eröffnungswort* weist der Synodalpräsident, Herr K. Vittani, darauf hin, wie wichtig heute eine einsichtige und feste vaterländische Einstellung aller Bürger und namentlich der Lehrer sei. An der kommenden Synode in Thalwil werde darum die Betrachtung der geistigen Grundlagen unseres Vaterlandes im Mittelpunkt der Darbietungen stehen. Die Rede von Herrn Prof. Dr. G. Egli über das Thema «Der Geist der Schweizerischen Eidgenossenschaft» soll zu einer eindrucksvollen Kundgebung werden.

Verschiedene *Geschäfte der Synode* (Revision der Gesanglehrmittel, Neubearbeitung des Geschichtslehrmittels für die Sekundarschulen, die Darstellungsformen im schriftlichen Rechnen der Volksschule, Begutachtung der Lehrmittel für den Unterricht in der Biblischen Geschichte und Sittenlehre) können erst im Laufe des Monats September zu einem Abschluss gebracht werden, weil die Besprechungen in Kapiteln und Stufenkonferenzen nicht rechtzeitig stattfinden konnten.

Innerhalb der reglementarischen Frist sind dem Synodalvorstand keine *Wünsche und Anträge* zuhanden der Prosynode eingegangen. — Einige Lehrerinnen ersuchen den Synodalvorstand, er möchte durch die Prosynode ihren Wunsch, die Kommission für die Reorganisation der Volksschule sei durch eine Vertretung der Lehrerinnen zu ergänzen, beim Erziehungsrat unterstützen. — Herr Erziehungsdirektor Dr. Hafner teilt mit, dass dem Wunsche der Lehrerinnen entsprochen worden sei.

Herr *Werner Schmid*, Lehrer, in Zürich, hat folgenden Antrag eingereicht und schriftlich begründet: «Bei allen Traktanden der Synode wird eine freie Aussprache durchgeführt». Er beruft sich hauptsächlich darauf, dass das Synodalreglement stets von Verhandlungen (Beratungsgegenständen) spricht. Verhandlung bedeutet aber Diskussion, und hiervon leitet Herr Schmid ab, dass das Synodalreglement für alle Traktanden eine freie Diskussion vorsehe. — Für den Synodalvorstand beantragt und begründet Herr Prof. Dr. W. Schmid, Küsnacht, Ablehnung des Antrages. Nach Ansicht des Synodalvorstandes ist zwischen Verhandlungen und Vorträgen zu unterscheiden. Verhandlungen haben Fragen der Schule und ihrer Organisation, der Jugenderziehung und -Bildung im allgemeinen, sowie Standesfragen zum Gegenstand. Dass in diesen Fällen eine Diskussion zu walten hat, ist selbstverständlich. Anders bei Vorträgen. Sie sind

mehr allgemeiner Natur und gehören weniger zum Aufgabenkreis des Lehrersparlaments. Sie springen in die Lücke, wenn keine Geschäfte vorliegen, die sich zur Beratung in der Synode eignen. Die Vorträge wollen die Lehrerschaft auf wichtige Fragen des kulturellen Lebens hinlenken oder über die Ergebnisse kulturell wichtiger Forschungen orientieren. Sie fassen meistens auf einem umfassenden Fachstudium und beziehen sich oft auch auf ein enges Spezialgebiet der Wissenschaft. In diesen Fällen ist eine Diskussion in einer so grossen Versammlung und bei der beschränkten Zeit nicht fruchtbar. In vielen Fällen kann sie auch die weihevollste Stimmung, die der Vortrag schuf, zerstören. — Der Synodalvorstand hält prinzipiell am demokratischen Recht der freien Diskussion fest, zieht es aber unter gegebenen Umständen vor, diese nicht in aller Öffentlichkeit walten zu lassen, sondern auf die Fachpresse oder die Kapitel zu verweisen. Wann dies geschehen soll, ist eine Frage des Ermessens, die aus begreiflichen Gründen nicht von der Synode, sondern vom Synodalvorstand entschieden werden muss. In der Abstimmung wird der Antrag von Herrn Werner Schmid, Zürich, abgelehnt.

Die *Geschäftsliste der ordentlichen Schulsynode* in Thalwil wird genehmigt.

Herr Emil Jucker, Jugendsekretär, Fägswil-Rüti, referiert über das Thema «Die Auswertung der Erfahrungen nach pädagogischen Gesichtspunkten im Schülerhilfsdienst des Sommers 1940». Durch die Mobilisation in der Schweiz, die Rückwanderung vieler Ausländer in ihre Heimatstaaten und durch das Ausbleiben des wesentlichen Teils der ausländischen Saisonarbeiter steigerte sich der Leutemangel in der Landwirtschaft so, dass für die Erntezeiten die schlimmsten Zustände zu befürchten waren. Im Kanton Zürich ist durch das Kriegswirtschaftsamt in Verbindung mit dem kant. Jugendamt der freiwillige Schülerhilfsdienst organisiert worden. In allen Gemeinden und Bezirken sind Arbeitseinsatzstellen (von Landwirten betreut) und Vermittlungsstellen (von Lehrern geführt) geschaffen worden. Die ersteren sammeln und sichten die angemeldeten Arbeitsplätze, die zweiten die angebotenen freiwilligen Hilfskräfte. In gemeinsamer Arbeit sind die Jugendlichen placiert worden. Die Lehrer an den Abschlussklassen leisteten eine wertvolle Mitarbeit, indem sie es unternahmen, die Schüler für die Hilfsaktion zu gewinnen und zu begeistern.

Ueber den Umfang der Aktion im Bezirk Hinwil kann Herr Jucker folgende Zahlen nennen: 605 Schüler leisteten freiwilligen Heuerdienst. Sie arbeiteten während 6900 Arbeitstagen an 496 Arbeitsplätzen. Im ganzen Kanton Zürich sind schätzungsweise mindestens 50 000 Arbeitstage von freiwilligen jugendlichen Arbeitskräften geleistet worden. Die grosse Mehrzahl der Schüler stammte aus Städten und grossen Gemeinden

und hatte noch nie dauernd landwirtschaftliche Arbeiten verrichtet. Viele von ihnen hielten doch 8 bis 10 Tage bei angestrengter Arbeit aus. Mit wenig Ausnahmen haben die Landwirte bestätigt, dass sie die jungen Leute mit gewissen Bedenken aufnahmen, dass sie aber nach wenigen Tagen mit Freude und wachsendem Vertrauen mit ihnen zusammen arbeiteten. — Wie ist dieser Erfolg zu erklären? Die grosse Begeisterung für die Sache führte die Schüler dazu, ihren ganzen Willen und ihre volle Kraft uneingeschränkt einzusetzen. Sie waren überzeugt, dem Landwirt und dem Vaterlande einen Dienst zu erweisen. Sie spürten, dass die Bedenken schwanden und ihnen Vertrauen geschenkt wurde. In dieser aufgeschlossenen Einsatzbereitschaft gab sich die Jugend so stark aus, dass eine Wiederholung der Aktion in gleichem Ausmass in naher Zeit fast nicht möglich ist. Im Emdet und in der Erntezeit standen wesentlich weniger Schüler im Hilfsdienst als im Heuet. Die Notwendigkeit der Hilfe bestand auch nicht im gleichen Umfang, weil viele Landwirte aus dem Militärdienst zurückgekehrt waren.

Seit Jahren kämpft die Bauernsamen gegen den ständig grösser werdenden Mangel an landwirtschaftlichen Hilfskräften. Sie muss ihre Betriebe umstellen (Milchwirtschaft, Ackerbau), grössere Kapitalien einsetzen (Maschinen), die eigenen Leute über das gesunde Mass hinaus in die Arbeit einspannen. Das ganze Volk leidet unter dieser Entwicklung. Der früher kräftigste Träger unseres Staates wird geschwächt, die Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln immer einseitiger. Diese Bewegung kann weniger durch Zwangsmassnahmen als durch eine wirksame Einsicht der ganzen Bevölkerung bekämpft werden. Viele Schüler aus nicht bäuerlichen Kreisen haben im Laufe dieses Sommers Leiden und Freuden des Landwirts erlebt. Es wird sich jetzt darum handeln, durch Besprechung dieser Erlebnisse wertvolle Einsichten zu erwerben und das Ansehen unseres Berufsstandes zu heben. Durch Elternabende und Vorträge in den Schulkapiteln sollten Eltern und Lehrer mit diesen Problemen vertraut gemacht werden. Eine Preisaufgabe: «Was kann die Schule zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes beitragen?» könnte methodische Grundlagen für eine planmässige Arbeit in der Schule schaffen. Bei der Einführung eines 9. Schuljahres ist dem Problem der Landflucht besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der Schulfunk und eine öffentliche Ausstellung von Schülerarbeiten im Sinne der angeregten Fragen wären auch in den Dienst der Sache zu stellen. — Wenn die Schule die Erlebnisse aus dem freiwilligen Schülerhilfsdienst zur Bekämpfung der Landflucht ausnützt, ist der Aktion ein grosser Erfolg gesichert.

In der Diskussion haben Vertreter aller Schulstufen mitteilen können, dass die Erfahrungen aus dem freiwilligen Schülerhilfsdienst mit wenig Ausnahmen gut waren. Die Einsatzbereitschaft der Jugend hinterliess einen nachhaltigen Eindruck.

Zum Schluss wird der Synodalvorstand ersucht, er möchte für die Versammlungen der Schulsynode nur Themen wählen, die das Unterrichts- und Erziehungsgebiet betreffen. Der Synodalpräsident erwähnt, dass die Verhandlungsgegenstände, wenn immer möglich, aus den erwähnten Gebieten gewählt würden, dass aber nicht immer Schulprobleme zur Diskussion ständen, die sich zur Behandlung in der Schulsynode eignen.

Aus dem Erziehungsrate

2. Halbjahr 1939.

4. Sieben Volksschullehrern, die während der Landesausstellung am Ferienkurs für Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichtes teilgenommen hatten, wurden Beiträge von Fr. 20.— an die Kosten ausgerichtet; ein Teilnehmer, der Stellvertretungskosten zu übernehmen hatte, erhielt einen höheren Beitrag, der allerdings seine Kosten nicht voll deckte.

5. Das Gesuch, einem Schüler, der am Schluss der Probezeit aus der staatlichen Sekundarschule zurückgewiesen worden war, den Eintritt in eine private Sekundarschule zu gestatten, wurde durch Verfügung der Erziehungsdirektion abgewiesen.

6. Ein Lehrer, der infolge des Kriegsbeginnes von einer Auslandsreise, für welche er vom Schulunterricht beurlaubt worden war, nicht rechtzeitig heimkehren konnte, wurden die Vikariatskosten auch für die unfreiwillige Abwesenheit von der Besoldung abgezogen.

7. Der Erziehungsrat hatte in der folgenden, prinzipiell wichtigen Angelegenheit als Rekursinstanz den endgültigen Entscheid zu fällen: Eine Schülerin trat aus der 8. Klasse einer Privatschule in die 2. Klasse der staatlichen Sekundarschule über. Die örtliche Schulbehörde verlangte für diesen nachträglichen Schulbesuch ein jährliches Schulgeld von Fr. 180.—. Als der Vater sich über dieses Schulgeld beschwerte und Rekurs an die Oberbehörde ergriff, stellte sich die örtliche Schulbehörde in der Hauptsache auf den Standpunkt, dass die Pflicht einer Gemeinde zur unentgeltlichen Aufnahme in die Sekundarschule nur so lange bestehe, als ein Schüler schulpflichtig sei. Eine Schülerin, welche die 8. Klasse absolviert habe, sei nicht mehr schulpflichtig und habe darum kein Anrecht auf die Unentgeltlichkeit der 2. Sekundarklasse. Die Bezirksschulpflege und, in letzter Instanz, der Erziehungsrat stellten sich auf den Standpunkt, dass der Auffassung des Vaters recht zu geben sei. Beim Entscheid handelte es sich um die Auslegung von Art. 62, Abs. 3, der zürcherischen Staatsverfassung («der obligatorische Volksschulunterricht ist unentgeltlich. Der Staat übernimmt unter Mitbeteiligung der Gemeinden die hierfür erforderlichen Leistungen.») und des § 2 des Gesetzes über die Volksschule («der Unterricht ist unentgeltlich»). Aus der historischen Entwicklung geht mit grösster Wahrscheinlichkeit hervor, dass die Beschränkung auf den *obligatorischen* Volksschulunterricht, wie ihn der Wortlaut des *Verfassungsartikels* vornimmt, nicht als Beschränkung, sondern gegenüber dem Zustand vor der Verfassung, wo der Grundsatz der Unentgeltlichkeit nicht bestand, als Mindestanforderung gemeint war. Wäre diese Auffassung nicht gestattet, so wäre die im Jahre 1872 durch das «Gesetz betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes über die Sekundarschule» und sodann im Volksschulgesetz von 1899 aufs neue erklärte Unentgeltlichkeit der 3. (nicht obligatorischen) Sekundarklasse im Widerspruch zur Verfassung erfolgt. Wenn auch das Gesetz über die Volksschule die Unentgeltlichkeit der Volksschule ohne die Beschränkung auf den obligatorischen Unterricht ausspricht und diese weite Fassung als nicht im Widerspruch zum Sinn der Verfassung stehend bezeichnet werden darf, so darf trotzdem nicht gefolgert werden, die Unentgeltlichkeit der Volksschule sei einem Schüler so lange zu gestatten, als er sie überhaupt bean-

spruchen möchte, es sei also z. B. einem unfähigen Schüler jahrelang über die acht obligatorischen Schuljahre hinaus der unentgeltliche Besuch der Volksschule zu gewährleisten. Eine derart weitgehende Auslegung könnte die Volksschule in eine Art Versorgungsanstalt umwandeln und die Erreichung ihres Zweckes und ihres Bildungszieles verunmöglichen. Es scheint aber vernünftig und im Sinn und Geist der zürcherischen Schulgesetzgebung zu liegen, die Unentgeltlichkeit dann zu gewähren, wenn eine nicht mehr schulpflichtige Schülerin eine gesetzliche Abschlussklasse (im gegebenen Fall die 2. Sekundarklasse) besuchen will, nachdem sie sich darüber ausgesprochen hat, dass es sich nicht um eine blosser Repetition der Klasse (zum Zwecke der Versorgung) handelt und dass sie die für einen erfolgreichen Besuch der Klasse notwendige geistige Reife und Vorbildung besitzt.

8. Dankbar sei auch hier festgehalten, dass die Erziehungsdirektion dem ZKLV für seine Aktion zugunsten der Schweizer Schulen im Ausland eine Anzahl Bücher und Karten gratis zur Verfügung stellte.

9. Es wurde ein Reglement für die Schlussprüfung des Unterseminars gutgeheissen, das bei der Schlussprüfung der Seminaristen, welche im Frühling 1939 ins Seminar eintraten, zum erstenmal zur Anwendung kommen wird. «Für die Erklärung der Reife» sind gemäss diesem Reglement folgende Fächer massgebend: Einführung in pädagogische Fragen, Deutsche Sprache, Deutscher Aufsatz, Französische Sprache, Italienische oder Englische Sprache, Mathematik, Geschichte, Geographie, Biologie, Physik, Chemie, Gesang, Instrumentalmusik, Zeichnen, Leibesübungen. — Die Prüfung soll sich auf Können und Wissen beziehen, das Schwergewicht ist auf klares Verständnis und gewandten Ausdruck zu legen. In den Fächern, wo mündlich und schriftlich geprüft wird, entscheidet die Prüfungsnote dem arithmetischen Mittel der beiden Noten. Von einer verschiedenen Gewichtsverteilung auf einzelne Fächer wird abgesehen. Eine Note unter 2, oder zwei Noten unter 3, oder drei Noten unter $3\frac{1}{2}$, oder vier Noten unter 4 (wenn davon zwei unter $3\frac{1}{2}$ sind) der oben aufgeführten massgebenden Fächer schliessen die Erteilung des Abgangszeugnisses aus.

10. An der Kantonsschule Winterthur wird für die Gymnasiasten der 6. und 7. Klasse die Darstellende Geometrie unter die fakultativen Fächer aufgenommen. Die Kenntnisse in Darstellender Geometrie sind notwendig für den Eintritt in die Eidgenössische Technische Hochschule. Bisher war wohl ein Kurs erteilt worden; die Teilnehmer hatten aber ein spezielles Schulgeld zu entrichten. Am Gymnasium Zürich ist die Darstellende Geometrie schon früher unter die fakultativen Fächer aufgenommen worden.

11. Auf Antrag der Konvente der zürcherischen «Maturitätsmittelschulen» (Gymnasium und Oberrealschule Zürich, Kantonsschule Winterthur) ersuchte der Erziehungsrat das Eidg. Departement des Innern, beim Bundesrat dahin zu wirken, die 1925 erlassene Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen in dem Sinne abzuändern, dass zukünftig auch halbe Noten im Maturitätszeugnis zulässig seien. Nur dadurch würde eine feiner differenzierte Bewertung der Schüler und ihrer Leistungen möglich. Wenn auch das Departement des Innern für Schulen vom Charakter der zürcherischen Maturitätsmittelschulen die Notwendigkeit einer ausgeprägteren Notenskala, als sie bei den eidg. Maturitätsprüfungen verwendet

wird, anerkennt, so erachtet es eine Abänderung der Verordnung nicht erforderlich, weil die zürcherischen Maturitätsmittelschulen die Möglichkeit haben, in ihren Quartalszeugnissen halbe Noten zu verwenden und dort ein weniger summarisches Urteil über den Schüler auszudrücken. Sie können überdies allen den Schülern, die sich nie einer eidg. Medizinal- und Lebensmittelchemikerprüfung unterziehen oder prüfungsfreien Eintritt in die Eidg. Techn. Hochschule erlangen wollen, halbe Noten ins Maturitätszeugnis eintragen. Da sich aber im Zeitpunkt, wo die Maturitätszeugnisse ausgestellt werden, das spätere Studium nie mit absoluter Sicherheit festlegen lässt, werden die zürcherischen Maturitätsmittelschulen wie bisher allen Abiturienten Zeugnisse mit ganzen Noten ausstellen und diesen Zeugnissen ein Blatt mit halben Noten beilegen.

Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Dr. Hans Kreis, Zürich.

(Fortsetzung.)

Die hier besprochenen Projekte und Gutachten, die Kundgebung der Synode und das Exposé des Erziehungsdirektors lagen dem Erziehungsrat vor, als er am 24. März 1925 ein orientierendes Referat seines Präsidenten entgegennahm. In der folgenden Sitzung, am 6. April, kündigte sich bereits die Opposition gegen eine Verlängerung der Lehrerbildung von bürgerlicher Seite an. Der Vertreter der landwirtschaftlichen Kreise schlug für die Erweiterung der beruflichen Ausbildung Ferienkurse der amtierenden Lehrer vor, sodann empfahl er, durch Kürzung des Französischunterrichtes am Seminar die nötige Zeit für eine bessere Einführung in die Schulpraxis zu gewinnen, während für die Einbusse, die das Französische erlitt, durch einen Welschlandaufenthalt zwischen Sekundarschule und Seminar Ersatz geschaffen werden sollte. Der Antragsteller fand aber damit keinen Widerhall im Rat, da dieser dafür hielt, es wäre nicht leicht für zweckmässige Betätigung der jungen Leute im Welschland zu sorgen, und die Ausbildungskosten würden sich eher höher stellen. Ferienkurse, zu denen man gerade die einberufen müsste, die sie nötig hätten, liessen mangels freudiger Mitarbeit der Teilnehmer kaum den erwünschten Erfolg erhoffen. Die Erziehungsdirektion wurde vielmehr eingeladen, «unter Würdigung der Ergebnisse des allgemeinen Ratschlages eine Vorlage für die Gestaltung der Lehrerbildung in den beiden Richtungen: der Seminarbildung und der fachlichen Ausbildung in Verbindung mit der Universität auszuarbeiten und dem Erziehungsrat zur weiteren Behandlung vorzulegen». Dem ihm gewordenen Auftrag kam der Erziehungsdirektor im Laufe des Sommers 1925 nach. Die Frucht seiner Arbeit sind die «Richtlinien für die künftige Gestaltung der Primarlehrerbildung des Kantons Zürich», welche die grundsätzliche Zustimmung der Seminaraufsichtskommission fanden. Die Vorlage überbindet die Vorbildung besonders, unter Aufsicht einer kantonalen Studienkommission für das Primarlehramt stehenden *Seminarabteilungen der Kantonsschulen* oder maturitätsberechtigten Gymnasien und Oberrealschulen, die abschliessende Berufsbildung einer kantonalen *Lehramtsschule*. Vorgesehen war die Verlegung der Seminarabteilungen ausserhalb

des Sitzes der Kantonsschule, womit einerseits dem Wunsch der Landschaft nach Dezentralisation der Mittelschulen Rechnung getragen sein konnte, andererseits aber eher wohl die weitere Verwendbarkeit des Seminars in Küsnacht für die Lehrerbildung ins Auge gefasst wurde. Wie der Name sagt, handelte es sich bei dem 4½ Jahre umfassenden und an die zweite Sekundarklasse anschliessenden neuen Typ der Kantonsschule um ein Vorseminar, an welchem der Unterricht «in allen Fächern mit vorzüglicher Hinsicht auf den künftigen Beruf der Schüler und auf den besonderen Zweck und die Organisation der Volksschule» zu erteilen war. Neben den wissenschaftlichen und den Kunstfächern des Seminars sah das Programm noch Handarbeit, für die Mädchen Haushaltslehre, vor und überdies Geschichte der Pädagogik und die stark ins Gebiet des Lehrers einschlagenden Fächer Ethik und Lebenskunde, für welche letztere der Erziehungsdirektor schon in seinem Exposé warm eingetreten war.

An die Seminarabteilungen schloss sich die kantonale Lehramtsschule an, der «in Verbindung mit der Universität» die abschliessende Berufsausbildung aller Lehramtskandidaten zugeordnet war. Ein jährlich festzusetzender numerus clausus sollte dem Erziehungsrat erlauben, gestützt auf die Ergebnisse der Schlussprüfung der Mittelschule, die Urteile der Lehrer über die Eignung der Kandidaten sowie auf Grund eines Sitten- und eines Gesundheitszeugnisses eine Auslese vorzunehmen. Darüber hinaus aufgenommene Schüler, die den gestellten Bedingungen genügten, hatten beim Eintritt eine schriftliche Verzichtserklärung auf die Erwerbung des Wahlfähigkeitszeugnisses abzugeben. Zur Aufnahme berücksichtigt wurden natürlich in erster Linie die mit einem befriedigenden Abgangszeugnis der Seminarabteilung versehenen Schüler, im weiteren stand aber der Eintritt auch den Abiturienten der Gymnasien und Oberrealschulen in den beiden Städten oder anderer Maturitätsanstalten frei, sofern sie sich in einer Prüfung über genügende Leistung in den Kunstfächern auszuweisen vermochten, und ebenso Absolventen anderer Schulen, von denen in einer Aufnahmeprüfung die dem Lehrplan der staatlichen Seminarabteilungen zugrunde liegenden Kenntnisse und Fähigkeiten zu fordern waren. Für die Lehramtsschule waren drei Semester vorgesehen. Vor oder während des Kurses wurde von den Kandidaten ein zusammenhängender praktischer Lehramtsdienst von mindestens 16 Wochen gefordert. Als obligatorische Fächer waren vorgesehen: Psychologie, Pädagogik, Methodik und Didaktik mit praktischen Uebungen, Hygiene, Verfassungskunde mit Einschluss der schweizerischen Verfassungsgeschichte und der zürcherischen Schulgesetzgebung. Sodann sollten die Kandidaten Gelegenheit zur Pflege der Kunstfächer erhalten. Ueber das Verhältnis der Lehramtsschule, die unter die unmittelbare Aufsicht der «Studienkommission für das Primarlehramt» gestellt und deren Leitung einem vom Erziehungsrat auf drei Jahre gewählten Dozenten zugeordnet war, zur höchsten Bildungsstätte bestimmten die «Richtlinien»: «Soweit als möglich werden die Vorlesungen und Uebungen an der Universität dem Unterricht der Lehramtsschule nutzbar gemacht. Im übrigen hat die Schule ihr eigenes Lehrpersonal. Die Kandidaten sind berechtigt und verpflichtet, ihre wissenschaftliche Ausbildung durch den Besuch von Vorlesungen an der Universität zu vertiefen. Unter bestimmten, von der Studienkommission

bezeichneten Fächergruppen steht ihnen die freie Wahl zu.» Zur Patentprüfung, die in den fünf Disziplinen der Lehramtsschule und in dem vom Kandidaten gewählten wissenschaftlichen Freifach abzulegen war, wurde zugelassen, wer den Kurs der Berufsschule vollständig erledigt und die Lehrprobezeit mit Erfolg bestanden hatte. Das Primarlehrerpatent sollte «der ordnungsgemässe Ausweis zum Sekundarlehrerstudium an der philosophischen Fakultät I und der philosophischen Fakultät II, sowie gemäss den Aufnahmebestimmungen zum Studium an andern Fakultäten der Universität Zürich» sein.

(Fortsetzung folgt.)

Sondervorstellungen des Stadttheaters Zürich

Das Zürcher Stadttheater beabsichtigt, für die Bevölkerung der weiteren Umgebung von Zürich Sondervorstellungen zu folgenden Spezialbedingungen durchzuführen: Die Eintrittspreise werden ganz wesentlich, nahezu um 50 %, herabgesetzt. Die Platzpreise betragen z. B.: Parkette 1.—16. Reihe Fr. 5.— statt Fr. 8.50 und Fr. 8.—; Parkett Galerie, 2. Reihe Fr. 4.— (Fr. 7.50); Parkett Galerie, 3. und 4. Reihe, und I. Rang Balkon, 4. und 5. Reihe, Fr. 3.50 (6.50); II. Rang Mitte, 1. Reihe, Fr. 3.— (5.50), 2. und 3. Reihe Fr. 2.50 (Fr. 4.50). Die Billettsteuer ist in allen Preisen inbegriffen. — Die Bundesbahnen stellen für die verschiedenen Einzugsgebiete Extrazüge für die Hin- und Rückfahrt zur Verfügung und berechnen für die Fahrt in diesen Zügen den halben Preis des Retourbillets.

Die Landschaft wird in verschiedene Einzugsgebiete aufgeteilt. Vorläufig sind Sondervorstellungen vorgesehen für folgende Gebiete: Bahnlinie Affoltern-Zug; linkes Seeufer; Bahnlinie Winterthur-Frauenfeld; Bahnlinie Bülach-Eglisau; Bahnlinie Uster-Rüti-Wald-Pfäffikon.

Für jedes Gebiet sind vier Sondervorstellungen vorgesehen, die sich auf die Monate Oktober bis April verteilen. Die Stückwahl wird innerhalb der folgenden Wochen getroffen werden: Barbier von Sevilla, Zar und Zimmermann, Madame Butterfly, La Traviata, Die Zauberflöte, Die Fledermaus.

Genauere Auskunft geben die Vorverkaufsstellen: Affoltern a. A.: Papeterie Bosch. Thalwil: Papeterie E. Künzler & Sohn. Horgen: Frau Dürst-Burkhardt, Zigarren. Wädenswil: Buchdruckerei Baumann. Richterswil: Papeterie zum Engel. Winterthur: Hug & Co., Schmidgasse 1. Bülach: Papeterie K. Graf. Eglisau: Sattlerei K. Schwarz. Dübendorf: Papeterie A. Schoch. Uster: Zigarrenhandlung E. Schiess. Pfäffikon: Papeterie Paul Keller. Wetzikon: «Der Freisinnige». Rüti: Papeterie Frau Lauffer. Wald: Papeterie Ehrat. Je nach der Entfernung von Zürich werden diese Sondervorstellungen für die Bewohner der Landschaft nicht wesentlich teurer, evtl. sogar billiger zu stehen kommen als für den Stadtzürcher und damit auch für den Lehrer auf dem Lande erschwinglich werden.

Es wird uns eben noch mitgeteilt, dass auch für das rechte Zürichseeufer Sondervorstellungen in Vorbereitung sind. (Vorverkaufsstelle: Meilen: Papeterie Wegmann. Stäfa: Papeterie Meier. Männedorf: Papeterie Hürlimann.)